



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf
Landesinterne Nr. 370, EU-Nr. DE 4450-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Betreuung und Bearbeitung durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Ulrich Schröder
Telefon.: 0331 97164-893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Unter Mitarbeit von:

Dipl.Ing. (FH) Landschaftsnutzung und Naturschutz Ninett Hirsch u. Dipl.-Biol. Ralf Klusmeyer (Kartierung Lebensraumtypen (LRT))
M.Sc. Julia Leidholt (Bearbeitung)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: stark schutzbedürftige Trockenrasenfläche im FFH-Gebiet "Weißer Berg bei Bahnsdorf". Foto: N. Hirsch, Juni 2021

Stand: 22. November 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
Einleitung	6
1 Grundlagen	9
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	9
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	17
1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG).....	20
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	21
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	22
1.5 Eigentümerstruktur	23
1.6 Biotische Ausstattung	24
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	24
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	27
1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310)	29
1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330).....	30
1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	34
1.6.2.4 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	35
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	38
1.6.3.1 Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	40
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	42
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	42
1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	42
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler	44
1.7.1 inhaltliche Grenzkorrektur	44
1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	45
2 Ziele und Maßnahmen	47
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	49
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	50
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	50
2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310)	50
2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	51

2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)	51
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)	52
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)	53
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	54
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	55
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	55
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	57
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	57
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	58
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	58
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	60
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	60
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	60
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	61
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	62
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	65
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	65
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	66
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen	67
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	68
4.1	Rechtsgrundlagen	68
4.2	Literatur und Datenquellen	68
5	Glossar	71
6	Kartenverzeichnis	78
7	Anhang	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	10
Tabelle 2	Temperatur- und Niederschlagswerte in der Umgebung des FFH-Gebietes Weißer Berg bei Bahnsdorf (DWD 2021)	14
Tabelle 3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	21
Tabelle 4	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	24

Tabelle 5	Übersicht Biotopausstattung	24
Tabelle 6	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	25
Tabelle 7	Übersicht der im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf vorkommenden Lebensraumtypen.....	28
Tabelle 8	Erhaltungsgrade der Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.....	30
Tabelle 9	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	30
Tabelle 10	Erhaltungsgrade der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	33
Tabelle 11	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	33
Tabelle 12	Erhaltungsgrade der Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	35
Tabelle 13	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.....	35
Tabelle 14	Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	37
Tabelle 15	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	37
Tabelle 16	Übersicht der im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	39
Tabelle 17	Erhaltungsgrade Sand-Silberscharte in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.....	40
Tabelle 18	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Sand-Silberscharte im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.....	41
Tabelle 19	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	45
Tabelle 20	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	46
Tabelle 21	Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	48
Tabelle 22	Ziele für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	50
Tabelle 23	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	51
Tabelle 24	Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	52
Tabelle 25	Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	53
Tabelle 26	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	54
Tabelle 27	Ziele für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.....	54
Tabelle 28	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	55
Tabelle 29	Ziele für Vorkommen der Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei	

	Bahnsdorf.....	57
Tabelle 30	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Sand-Silberschärte (<i>Jurinea cyanoides</i>).....	58
Tabelle 31	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Sand-Silberschärte (<i>Jurinea cyanoides</i>).....	58
Tabelle 32	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.....	62
Tabelle 34	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.....	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ablauf der Managementplanung.....	8
Abbildung 2	Lage des FFH-Gebietes	9
Abbildung 3	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: Referenzdaten (PIK 2009).....	12
Abbildung 4	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: feuchtes und trockenes Szenario (PIK 2009).....	12
Abbildung 5	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	13
Abbildung 6	Ausschnitt aus dem Digitalen Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg von 1767 -1787 (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)	15
Abbildung 7	Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0).....	16
Abbildung 8	Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2	16
Abbildung 9	Waldfunktionen im FFH-Gebiet (Datengrundlage: Waldfunktionen im Land Brandenburg – WMS Dienst © Landesbetrieb Forst Brandenburg 2020; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)	23
Abbildung 10	Vorschlag zur inhaltlichen Grenzkorrektur des FFH-Gebietes im nördlichen Bereich der Meldegrenze	44

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservatsverwaltung oder des NSF sind.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf wurde durch Mitarbeiter des NSF bearbeitet.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgte eine Kartierung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG. Im FFH-Gebiet sind insbesondere folgende Lebensraumtypen von Bedeutung:

- 2310 trockenen Sandheiden mit Heidekraut *Calluna* und Ginster *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Silbergras *Corynephorus* und Straussgras *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (im Gebiet vorkommend, aber nicht als signifikant eingestuft, LfU 19.05.2022)
- 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

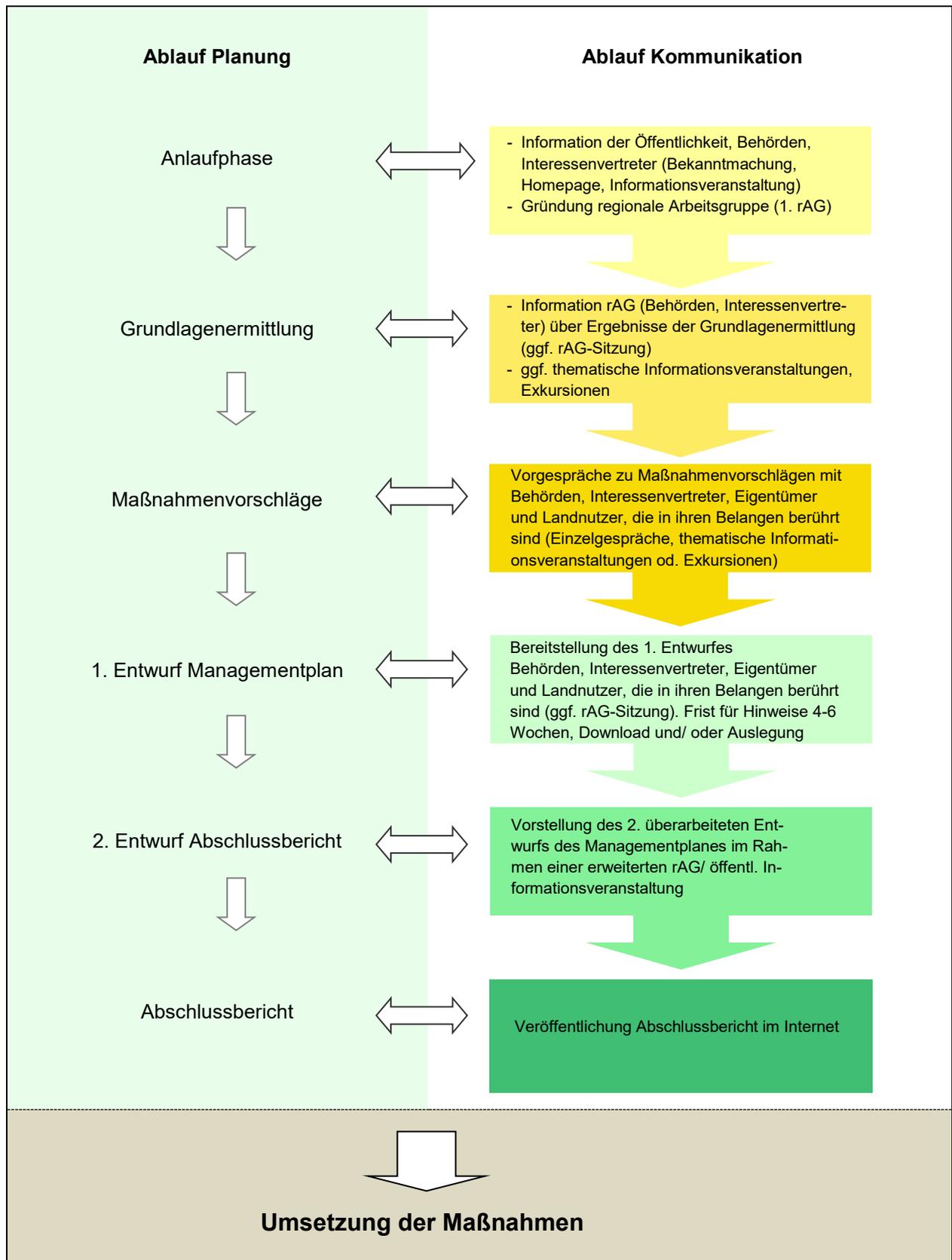
Weitere für Dünen- bzw. Trockenrasenstandorte Brandenburgs naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten, wie Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) und Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), wurden bei der Kartierung der Biotope miterfasst.

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren fand am 08. Juni 2021 per Videokonferenz statt. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Altdöbern am 28. Februar 2021 und durch eine Pressemitteilung am 21. Mai 2021 erfolgt. Des Weiteren wurden bekannte Akteure per E-Mail am 11. Februar 2021 auf den Start der Managementplanung aufmerksam gemacht.

Abbildung 1 Ablauf der Managementplanung

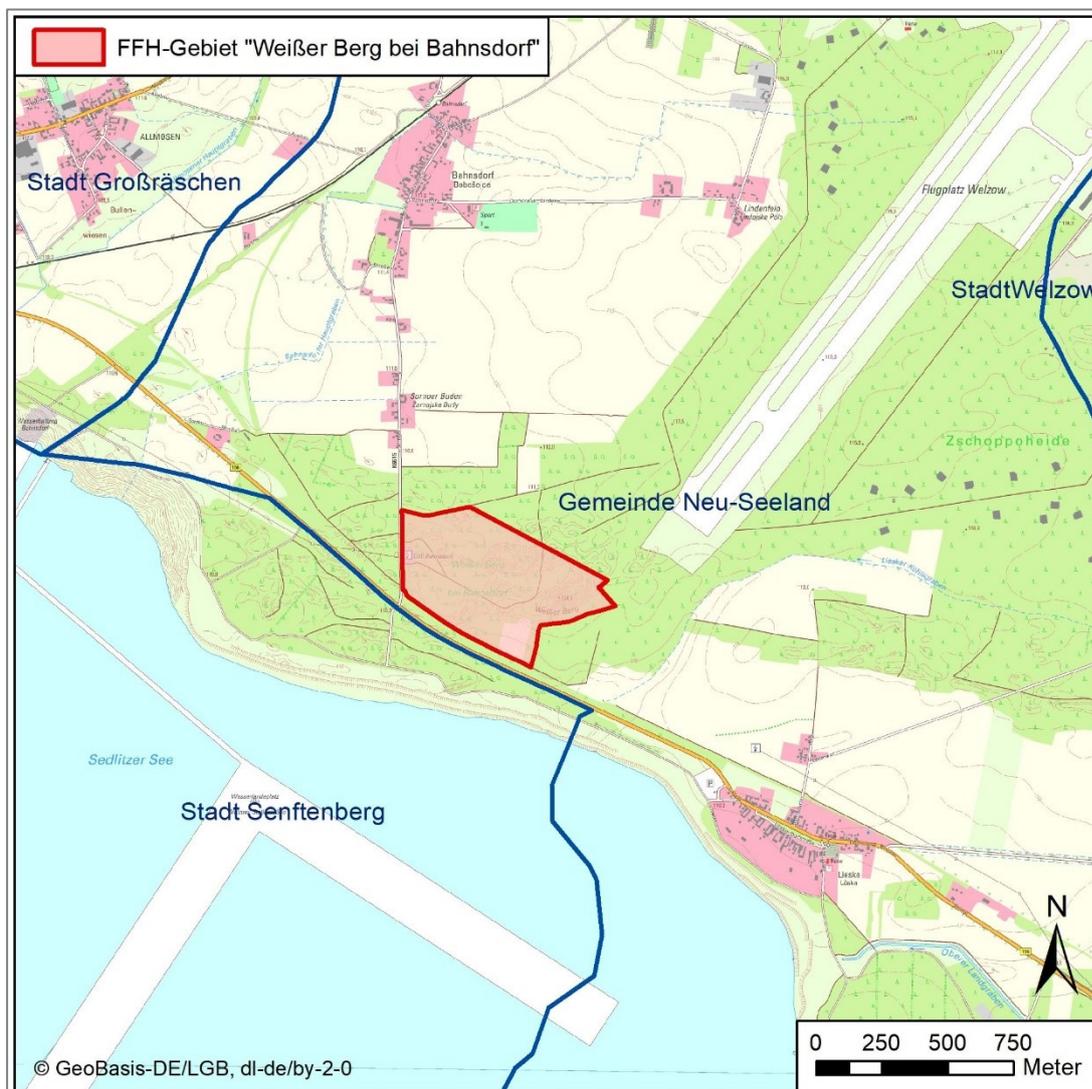


1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf (EU-Nr. DE 4450-301, Landes-Nr. 370) befindet sich nordöstlich der Stadt Senftenberg, direkt südlich der Ortslage Bahnsdorf. Zwischen dem Schutzgebiet und dem südlich angrenzenden Sedlitzer See verläuft die Bundesstraße 156, im Verwaltungsbereich der Gemeinde Neu-Seeland, Landkreis Oberspreewaldlausitz. Der Weiße Berg bei Bahnsdorf ist ein Binnendünenkomplex mit teils offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras (LRT 2330). Als weiterer Lebensraumtyp kommt die Sandheide (LRT 2310) mit Besenheide und Ginster vor. Besonders hervorzuheben ist die prioritäre Anhang II Art Sand-Silberscharte, welche eine überregionale Bedeutung für das Land Brandenburg hat

Abbildung 2 Lage des FFH-Gebietes



Die Fläche des FFH-Gebietes beträgt ca. 29 ha und ist damit deckungsgleich mit dem gleichnamigen NSG. Ca. 500 m nordöstlich des Schutzgebietes erstrecken sich die Rollfelder des ehemaligen Militärflugplatzes, jetzt Flugplatzes Welzow. Für dieses Areal forciert die Stadt Welzow in den letzten Jahren einen Plan zur Errichtung eines europäischen Brand- und Katastrophenschutz-

/Sicherheitszentrum. Ende Mai 2021 soll die Machbarkeitsstudie vorliegen (<https://www.lr-online.de/lausitz/spremberg/strukturwandel-brandenburg-welzow-brand-katastrophenschutzzentrum-eu-machbarkeit-56319917.html>).

Tabelle 1 FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

EU-Nr.	Landes-Nr.	Bezeichnung des FFH-Gebietes	Größe in ha	Landkreis
DE 4450-301	370	Weißer Berg bei Bahnsdorf	28,64	OSL

Das Gebiet liegt innerhalb der Abbaugrenze des Braunkohleplans Welzow Süd räumlicher Teilabschnitt II. Das Planverfahren wurde 2007 eröffnet, seit 2015 ruhte der Planungsprozess, nachdem die Vattenfall Europe Mining AG den Verkauf seiner Braunkohlesparte vollzogen hat. Der neue Bergbautreibende die Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) kündigte an, eine Entscheidung zu Welzow-Süd II zur Fortführung des Planungsprozesses bis 2020 zu treffen. Nunmehr hat der Bundestag in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 dem zwischen Bundesregierung und Kraftwerksbetreibern ausgehandelten Vertrag über die Ausgestaltung des gesetzlichen Kohleausstieges in Deutschland seine Zustimmung gegeben. Mit der Umsetzung des KVBG und den darin vorgesehenen verkürzten Laufzeiten für Braunkohlenkraftwerke wird auch für die Versorgung der Lausitzer Kraftwerke deutlich weniger Kohle benötigt als im Revierkonzept der LEAG von 2017 vorgesehen. Damit vollzieht die LEAG auch die Entscheidungen der rot-schwarz-grünen Landesregierung aus dem verabredeten Koalitionsvertrag. In der Konsequenz mündet dies in einer von der LEAG am 14. Januar 2021 vorgelegten angepassten Revierplanung. In Brandenburg betrifft dies vor allem den Tagebau Welzow-Süd mit seinem räumlichen Teilabschnitt II. Dieser Teil wird nun nicht fortgeführt und damit der Erhalt des Dorfes Proschim, des Flugplatzes Welzow und damit auch der Erhalt des FFH-Gebietes Weißer Berg bei Bahnsdorf sichergestellt.

Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Gliederung

Die Naturraumgliederungen basieren auf den gesamtdeutschen Arbeiten von MEYNEN & SCHMIDT HÜSEN (1953-62). Für die ehemaligen Bezirke des heutigen Bundeslandes Brandenburg erarbeitete SCHOLZ 1962 eine regionale naturräumliche Gliederung (SCHOLZ 1962). Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Für Brandenburg entwarfen zudem SONNTAG (2006) und das ZALF neuere Landschaftsgliederungen (LUTZE 2014).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit Lausitzer Becken und Heideland (84). Innerhalb dieses elster- und saalekaltzeitlichen Altmoränenlandes gehört es zur Haupteinheit Niederlausitzer Randhügel (844), der im Norden an den Lausitzer Grenzwall (842) angrenzt. Unmittelbar südlich schließt sich nach (SSYMANK 1994) der Bereich des Seenlandes um Senftenberg und Hoyerswerda an.

Geologie und Boden

Das Gebiet setzt sich geomorphologisch aus einer ebenen bis flachwelligen Grundfläche, aufgesetzten Dünenkörpern und nordöstlich Richtung Flugplatz Welzow gelegenen anthropogen stark überprägten Abschnitten zusammen. Die vorhandenen Forstbereiche, z.T. auf Dünen gelegen, weisen überwiegend Eisenpodsole aus verschiedenen Sanden auf. Die Nutzung im Bereich des Flugplatzes hinterließ auch im Bestand der Bodenformen ihre Spuren. Im Bereich eines Kiefernvorwaldes (ehemals z.T. abgeholzt und abgeschoben?) bisher das Stadium der Sand-Regosole. Für den zentralen Teil des Weißen Berges

kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass dieser lange Zeit unbewaldet war. In der Umgebung der ehemaligen Stellungen verfügen die Abgrabungsbereiche über Lockersyrosem aus Sand. Auf den haldenartigen Kippkörpern finden sich Lockersyrosem und Regosol aus Kipp-Sanden. Im Süd- und Südostteil des Gebietes treten Pseudogleye aus Sand bei Lehmunterlagen auf (BEAK, 2001).

Hydrologie

Mit dem flächenhaft umgebenden Braunkohlenbergbau ist die Grundwassersituation im Gebiet stark verändert. Mit Beginn des Abbaus in der südlich angrenzenden Restlochkette Sedlitz-Skadow-Koschen muss bereits frühzeitig (ab ca. 1920) mit einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Bereich des Weißen Berges ausgegangen werden. Bis zu einem nachbergbaulichen Ausgleich des Grundwasserspiegels ist noch mit einigen Jahren zu rechnen. Die Flutung des Sedlitzer Sees wird voraussichtlich bis nach 2023 andauern. Für die biotische Ausstattung des Gebietes ist diese Situation jedoch weniger relevant, da bereits vorbergbaulich überwiegend deutlich grundwasserferne Verhältnisse (Dünen) vorlagen (BEAK, 2001).

Klima

Brandenburg liegt in der warmgemäßigten Klimazone mit ganzjährig humiden Bedingungen (Cfb-Klima nach Klassifikation KÖPPEN & GEIGER 1961) bzw. in der kühlgemäßigten Zone der Waldklimate mit sub-ozeanischen Bedingungen (Klima III-3 nach TROLL & PAFFEN 1964).

Die nächste DWD-Klimamessstation mit langjährigen Temperatur-Messreihe befindet sich in Klettwitz (15 km SW); die nächste DWD-Klimamessstation mit langjährigen Niederschlagsmessungen in Senftenberg (10 km NE).

Nach der Zahl der Wachstumsmonate (mittlere Monatstemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$) und der jährlichen Niederschlagsmengen liegt Klettwitz in der Zone C5 (5 Monate mit einem Monatsmittel über 10°C und über 600 mm/a). Damit gehört das Gebiet zu den eher trocken-warmen Regionen Deutschlands.

Abbildung 3 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: Referenzdaten (PIK 2009)

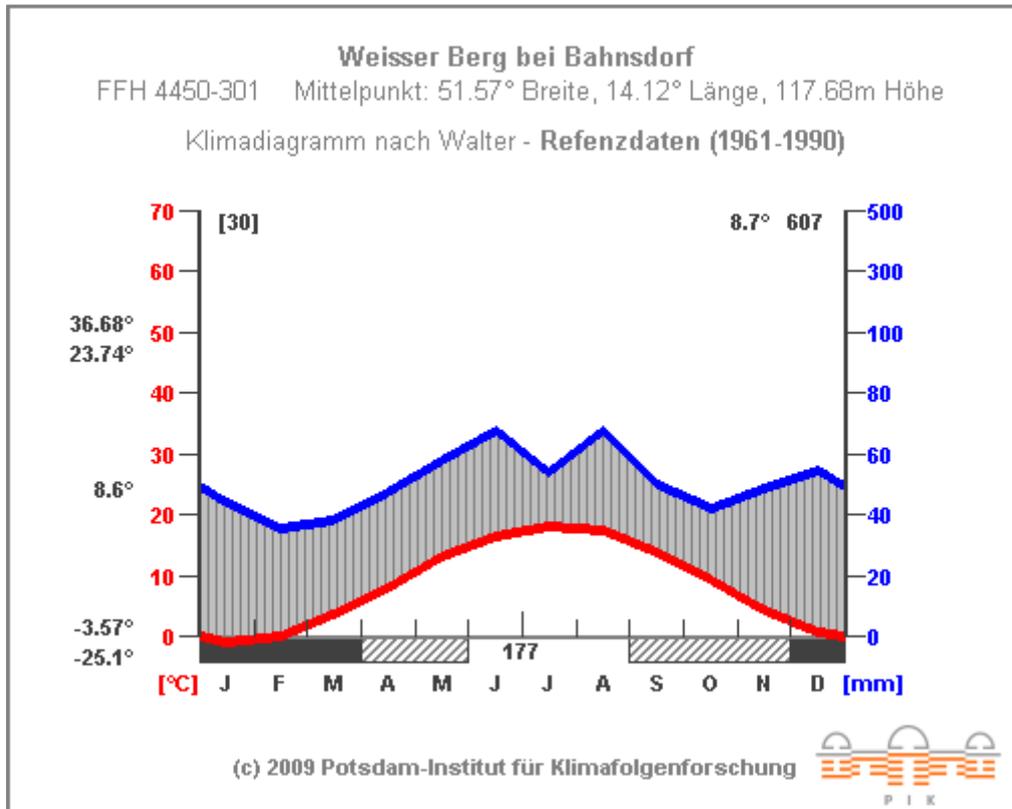


Abbildung 4 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: feuchtes und trockenes Szenario (PIK 2009)

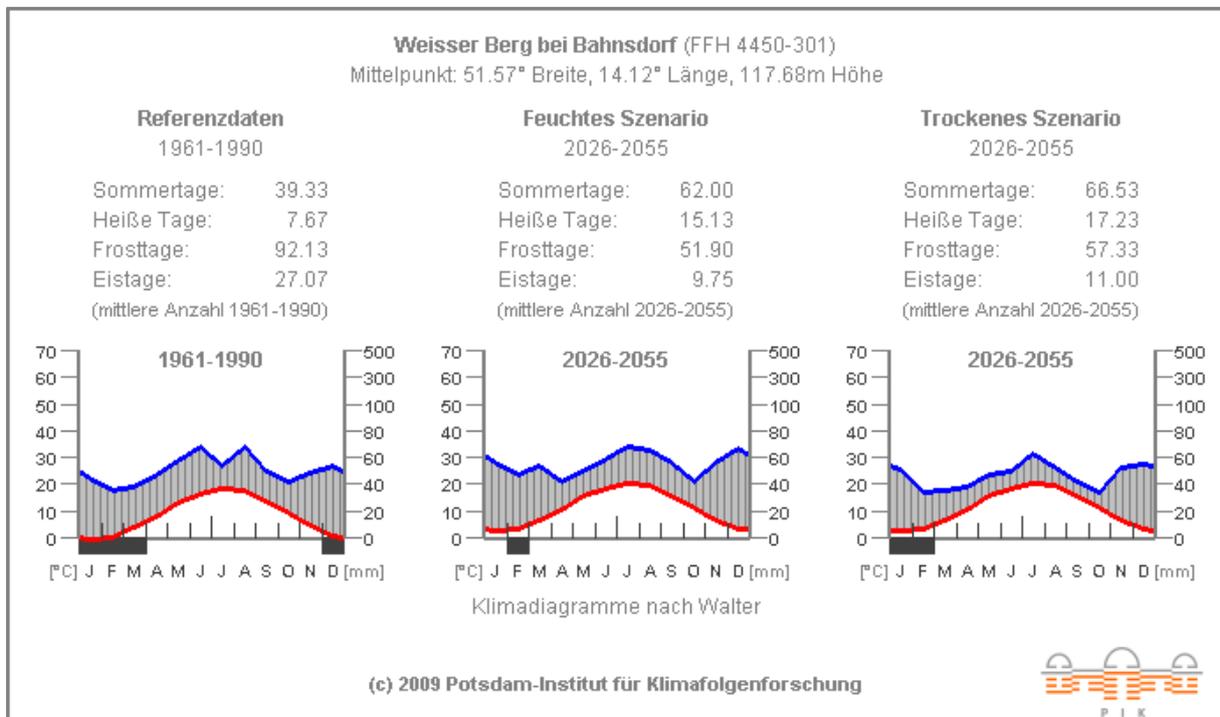
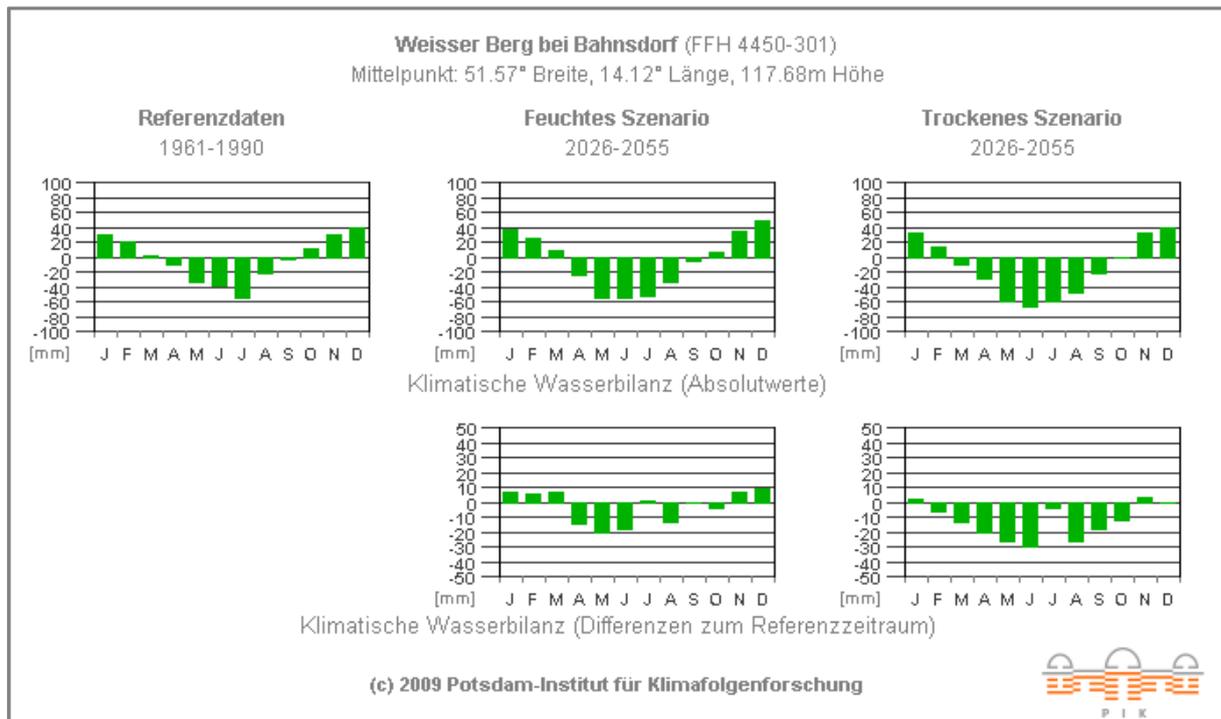


Abbildung 5 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)



Temperatur. Das Klimadiagramm für das FFH-Gebiet wies für den Referenzzeitraum (1961-1990) eine Jahresmitteltemperatur von 8,7°C. Die Schwankungsbreite zwischen kältestem und wärmstem Wert mit -25,1°C bzw. +36,7°C erreicht >60K (!). Die mittleren täglichen Temperaturextreme zwischen kältesten und wärmsten Monat lagen zwischen -3,6°C und +23,7°C (Differenz >27K). Fröste waren zwischen September und Mai zu erwarten; Frostperioden, in denen sich eine Eisdecke bilden konnte, in der Regel von Dezember bis Ende März. Die frostfreie Zeit dauerte im Durchschnitt 177 Tage. Das PIK (2009) ermittelte für die Referenzperiode 1961-90 über 39 Sommertage (Tagesmaximum der Temperatur $\geq 25^{\circ}\text{C}$), 7 bis 8 heiße Tage (Tagesmaximum der Temperatur $\geq 30^{\circ}\text{C}$), über 92 Frosttage (Tagesminimum der Temperatur $< 0^{\circ}\text{C}$) und über 27 Eistage (Tagesmaximum der Temperatur $< 0^{\circ}\text{C}$).

Die PIK-Szenarien für die Periode 2026-55 gehen davon aus, dass sich die Zahl der heißen Tage auf 17 bis 20 erhöht und die Zahl der Eistage auf ca. 10 im Jahr reduziert. Längere Frostperioden bzw. mittlere Tagesminima unter 0°C wird es dann wahrscheinlich nur noch im Februar und eventuell noch im Januar geben. Die Monatsmittel der Wintermonate werden dann deutlich über 0°C liegen (milde, regenreiche Winter).

Bisher bestätigt sich diese Prognose. So ist die Jahresmitteltemperatur in der Periode 1981-2010 im nahegelegenen Klettwitz bereits um 0,5K auf 9,2°C gestiegen. Der wärmste Monat war weiterhin der Juli mit durchschnittlich etwas über 18,8°C. Die durchschnittliche Temperatur des kältesten Monats lag nun leicht über 0°C . Damit betrug die Differenz zwischen kältesten und wärmsten Monat 18,7K (DWD 2021).

In der Periode von 2010-2021 beträgt die Jahresdurchschnittstemperatur für Klettwitz nunmehr 9,9°C. Im Jahr 2019 erreichte sie den bisher höchsten Wert von 10,9°C. 2012 wurde der bisher wärmste Tag mit 38,1°C gemessen (SKLIMA 2021).

Tabelle 2 Temperatur- und Niederschlagswerte in der Umgebung des FFH-Gebietes Weißer Berg bei Bahnsdorf (DWD 2021)

Messstation	Höhe mNN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Temperatur (Zeitreihe 1981–2010)														
Klettwitz	128	0,1	0,9	4,4	8,8	13,8	16,5	18,8	18,3	14,0	9,4	4,4	1,0	9,2
Niederschlag (Referenz-Zeitreihe 1961–1990)														
Senftenberg	102	41	33	36	44	57	64	46	66	48	38	46	54	572
Niederschlag (Zeitreihe 1981–2010)														
Klettwitz	128	48	39	49	40	57	56	72	70	48	40	52	52	623
Senftenberg*	102	46	38	44	38	56	59	69	69	45	36	51	54	605

*Mittelwerte für den Bezugsstandort am Ende der Referenzperiode

Niederschlag. Die Jahresniederschläge lagen an den Stationen Klettwitz und Senftenberg in den Dekaden der 1960er bis 1980er Jahre noch unter 600 mm/a. Die niederschlagsärmsten Monate waren der Februar und der Oktober. Ungewöhnlich war das zweigipflige Maximum (mit mehr als 60 mm/Monat) in den Sommermonaten, welches durch eine niederschlagsarme Periode im Juli unterbrochen wurde.

In den letzten drei Dekaden (1981-2010) lagen die Jahressummen beider Orte bei etwas über 600 mm/a, wobei Schwankungen zwischen etwas über 400 mm/a (2006) und 850 mm/a (2010) auftraten. Die Verteilung der Monatsniederschläge änderte sich dahingehend, dass jetzt auch der April ähnlich geringe Monatswerte aufweist wie die Monate Februar und Oktober (<= 40 mm/Monat).

Zugenommen haben die Niederschläge am deutlichsten in den Hochsommermonaten (Juli und August), so dass es wieder ein eingipfliges Sommermaximum mit ca. 70 mm/Monat) gab. Leichte Zunahmen sind auch in den Monaten von Januar bis März und im November zu verzeichnen. Abgenommen haben die Monatsniederschläge vor allem im April und Juni, also zur Hauptwachstumszeit.

Die vom PIK (2009) errechneten Szenarien für die Periode 2026-2055 prophezeien ein Ausdünnen der Frühjahrs- und Herbstniederschläge und eine deutliche Zunahme der Winterniederschläge, die in etwa das Niveau des Sommermaximums erreichen, welches jedoch viel kürzer wird (besonders im trockenen Szenario). Die Winterniederschläge werden kaum noch als Schnee fallen und stehen somit zu Beginn der Vegetationsperiode nicht mehr zur Verfügung. Das vermehrte Auftreten von extremen Niederschlagsereignissen ist ebenfalls eine Wirkung der Klimaveränderungen, was zum Anstieg des Seewasserspiegels und zu Überschwemmungen in gefährdeten Gebieten führen kann (vgl. UBA 2013).

Es wird zudem von einer Steigerung der Jahresmitteltemperatur auf 11,5 bis 12,0°C in den nächsten 40 Jahren ausgegangen. Dabei kommt es zu einer deutlichen Zunahme der Sommer- (auf über 60/a) und einer Verdopplung der heißen Tage (auf ca. 15/a). Die Zahl der Frosttage wird auf unter 60 sinken und nur noch während ein oder zwei Monaten (Februar und ggf. Januar) werden mittlere Tagesminima unter 0°C erreicht werden. Eistage werden nur noch 10 bis 11x im Jahr auftreten (milde, regenreiche Winter).

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Im Rahmen einer Exkursion zur Erfassung der Flora der Niederlausitz gelang den Botanikern G. Klemm und H. Jentsch am 26.07.1978 am Weißen Berg südöstlich Bahnsdorf der Nachweis der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*). In Anbetracht des Umstandes, dass es sich bei dem Bahnsdorfer Vorkommen um den einzigen aktuellen Nachweis der Art in Brandenburg (damals Bezirk Cottbus) handelte und aufgrund der allgemeinen Seltenheit der Art, erfolgte die Unterschutzstellung einer

Teilfläche des Weißen Berges als Flächennaturdenkmal (FND). Das Schutzgebiet wurde am 15.02.1979 durch den Rat des Kreises Senftenberg festgelegt und umfasste eine Fläche von ca. 1 ha. Schutzziel war der Erhalt einer ausreichenden Zahl an Individuen der Sand-Silberschärpe (*Jurinea cyanooides*), einer südosteuropäischen-südwestsibirischen Steppenpflanze.

Abbildung 6 Ausschnitt aus dem Digitalen Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg von 1767 -1787 (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)

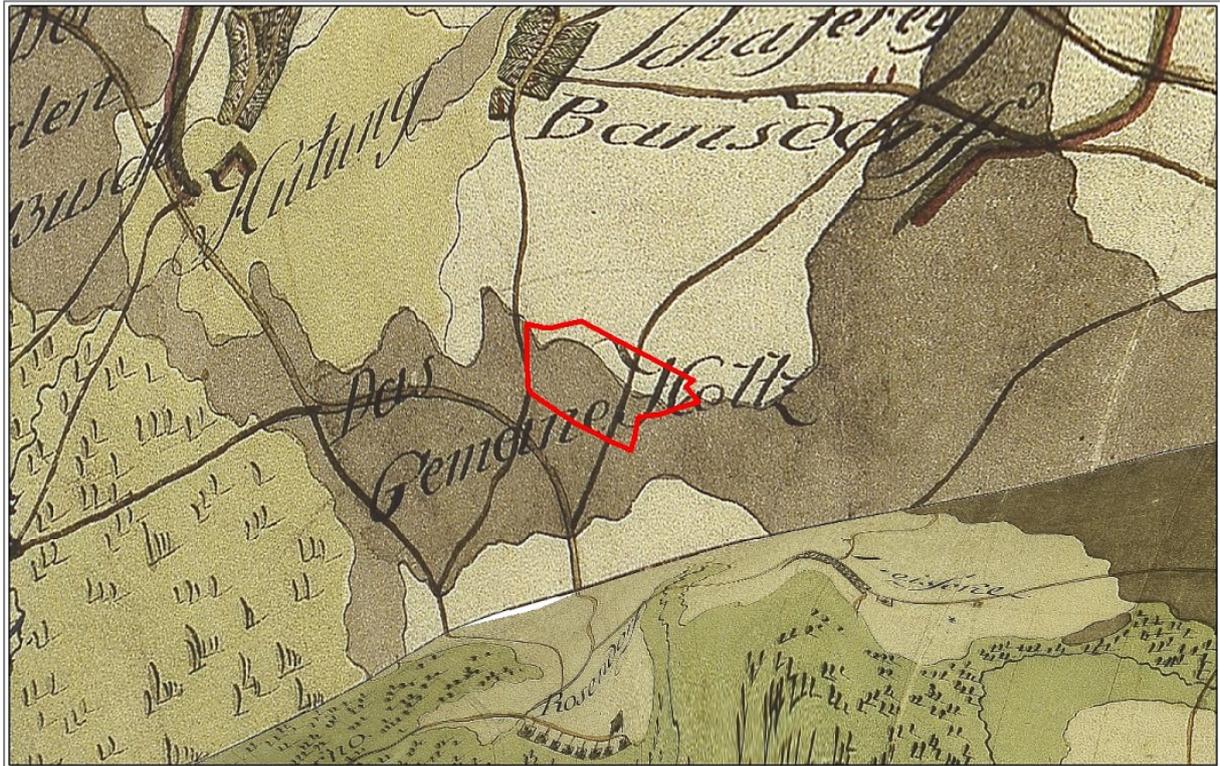


Abbildung 7 Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)

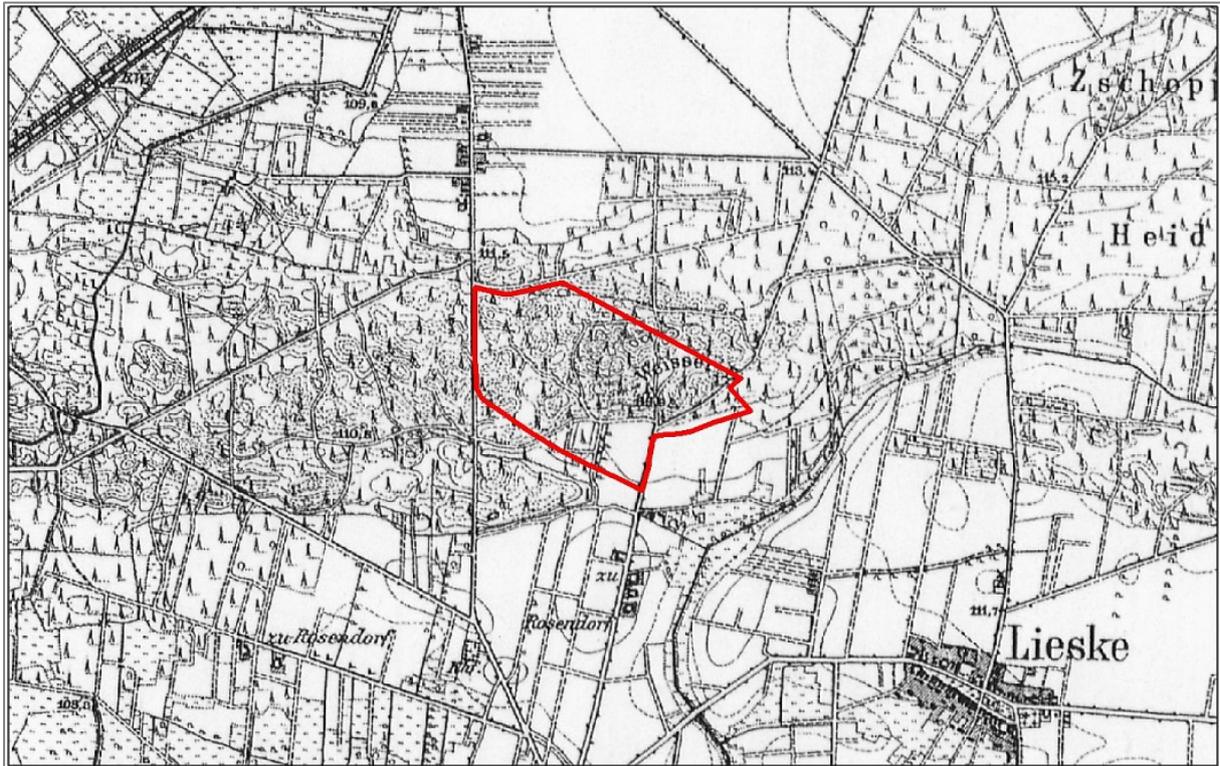
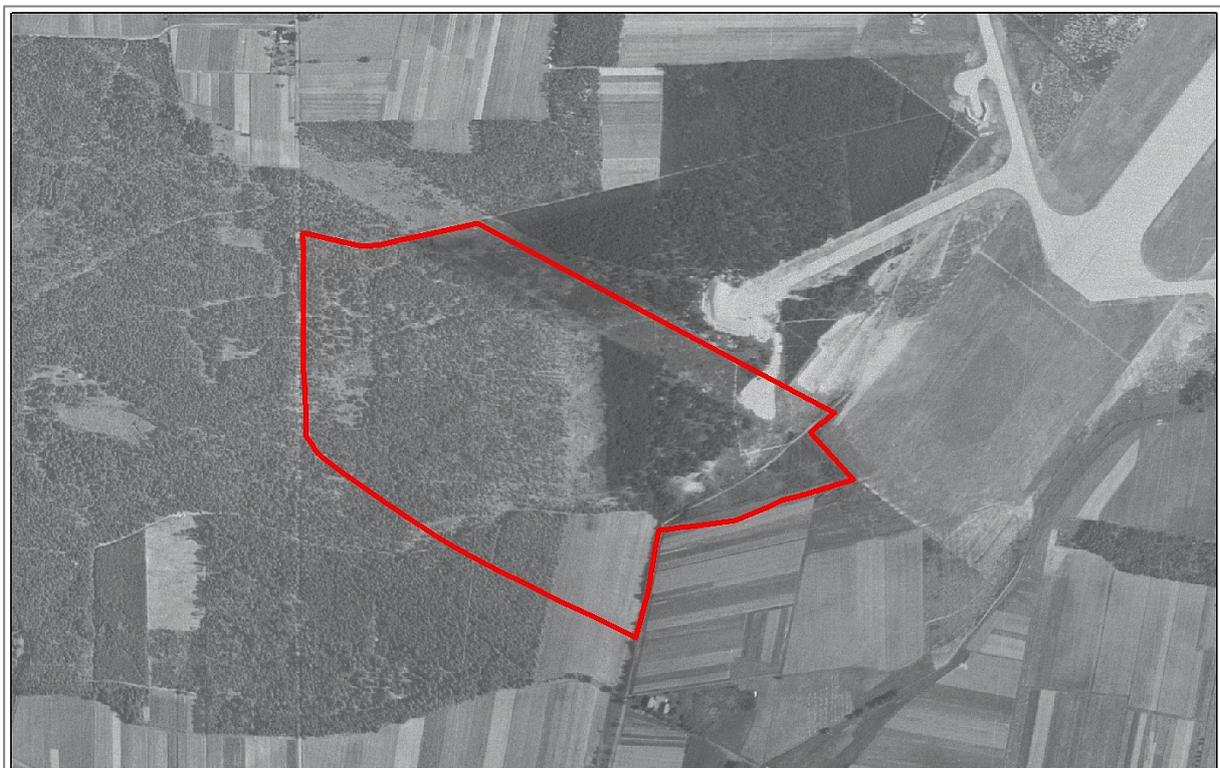


Abbildung 8 Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2)



1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten wurden Weißer Berg bei Bahnsdorf im Jahr 2009 als Naturschutzgebiet gesichert (VO vom 7. September 2009; (GVBl.II/09, [Nr. 32], S.677), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 22 des Gesetzes vom 25. Januar 2016; (GVBl.I/16, [Nr. 5], S.6)).

Der Schutzzweck des NSG Weißer Berg bei Bahnsdorf ist gemäß § 3 der Verordnung wie folgt formuliert:

- (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das einen Binnendünenkomplex mit der dafür typischen Tier- und Pflanzenwelt umfasst, ist
 1. die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Grasnelkenfluren, Kleinschmielenrasen, Thymian-Schafschwingelrasen, silbergrasreichen Pionierfluren und Schafschwingel-Kiefernwälder;
 2. die Erhaltung und Entwicklung des Lebensraums wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und teilweise streng geschützte Arten, insbesondere Doldiges Winterlieb (*Chimaphila umbellata*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Strand-Grasnelke (*Armeria maritima*), Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*), Ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariifolium*) und Mond-Rautenfarn (*Botrychium lunaria*);
 3. die Erhaltung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel, Insekten, Kriechtiere und Fledermäuse, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*) und Glattnatter (*Coronella austriaca*);
 4. die Erhaltung des Gebietes als Refugium gefährdeter Arten zur Wiederbesiedelung der Bergbaufolgelandschaft.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Weißer Berg bei Bahnsdorf (§ 2a Absatz 1 Nummer 8 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 1. trockenen Sandheiden mit Heidekraut (*Calluna*) und Ginster (*Genista*) und von Dünen mit offenen Grasflächen mit Silbergras (*Corynephorus*) und Straussgras (*Agrostis*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse (natürliche Lebensraumtypen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
 2. Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*) als prioritäre Pflanzenart von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG) einschließlich ihrer Lebensräume und der für ihre Reproduktion erforderlichen Standortbedingungen.

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Laut § 4 sind die Verbote in der Verordnung für das Naturschutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf demzufolge wie folgt formuliert:

- (3) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
11. mit Fahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
12. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
13. Hunde frei laufen zu lassen;
14. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
15. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
16. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
17. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
18. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
19. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
20. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
21. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden.

In § 5 der Verordnung werden u.a. folgende zulässige Handlungen genannt:

- (1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 1b Absatz 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftlichen Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang außerhalb der eingezäunten Standorte der Sandsilberschart mit der Maßgabe, dass
 - a. nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
 - b. forstwirtschaftliche Maßnahmen auf dem Binnendünenkomplex im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen,
 - c. § 4 Absatz 2 Nummer 21 gilt;
2. für den Bereich der Jagd:
 - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd,
 - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen,
 - c. die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.

Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildäckern und Ansaatwildwiesen unzulässig;
3. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten;
4. das Rodeln auf der eingezäunten Binnendüne in den Wintermonaten bei Schneelage;
5. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
6. die im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht;
7. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen. Die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Das Einvernehmen kann durch Abstimmung eines Unterhaltungsplans erteilt werden;
8. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
9. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

10. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
 11. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;
 12. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen;
 13. die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage von Braunkohlenplänen nach § 12 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg bei sicherheitstechnisch notwendigen Maßnahmen im Benehmen sowie bei allen weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel zur Oberflächengestaltung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe in § 6 benannt:

1. Trockene Sandheiden, der Dünenkomplex und die Dünenbereiche mit offenen Grasflächen, insbesondere des Weißen Berges, sollen durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel flächenhaftes Plaggen, freigehalten werden;
2. Die Kiefernforste sollen zu strukturreichen naturnahen Wäldern entwickelt werden.

Das FFH-Gebiet ist kein Teil von Landschaftsschutzgebieten. Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum stellte in seiner Stellungnahme vom 07.07.2020 an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg fest:

„Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile von Kulturlandschaften. Da diese das Ergebnis einem Jahrtausend andauernden Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt darstellen, sind sie nicht allein aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt schützens- und erhaltenswert, sondern sie bilden auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes. Teil des kulturellen Erbes

sind die mehrheitlich im Boden verborgenen archäologischen Fundstellen. Diese Bodendenkmale sind Quellen und Zeugnisse für das Leben des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher sowie historischer Zeit. Sie sind daher gemäß BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1) - (3), 7 (1) im öffentlichen Interesse als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt.

Wir gehen davon aus, dass die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgesehen sind, nicht zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen führen. Daher verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Ausweisung von Bodendenkmalen in den FFH-Gebieten. Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 (3), 9 und 11 (3)).“

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Boden- oder Baudenkmale im FFH-Gebiet bekannt (BLDAM 2021).

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

Tabelle 3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	<p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide) <p><u>Entwicklungsziele Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau stofflicher Belastungen des Bodens und Vermeidung von Nutzungsrisiken im Bereich der Rieselfelder und landwirtschaftlicher Flächen mit erhöhten Stoffeinträgen in der Vergangenheit - Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden <p><u>Entwicklungsziele Wasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten (Vermeidung von Stoffeinträgen) - Allgemeine Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten vorwiegend bindiger Deckschichten <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters / bewaldet -+ schwach reliefiertes Platten- u. Hügelland - Stärkere räumliche Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen ist anzustreben <p><u>Entwicklungsziele Erholung</u></p> <p>von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit</p>
Landschaftsrahmenplanung	
Kreientwicklungskonzept Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL 2011)	<p>Im IV. Abschnitt Umwelt-Natur & Landschaft/Freiraumentwicklung im Pkt. 10.4</p> <p>Landschaftsrahmenplanung unter besonderer Berücksichtigung des Freiraumverbundes und faunistischen Migrationsschwerpunkten ist das FFH-</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Gebiet räumlich zuzuordnen. Mit dem Ziel, bestehende Korridore im Kreisgebiet zu erkennen und zu sichern und nicht vernetzte Bereiche z.B. durch lineare Verbundstrukturen wie Flussauen, Alleen der Heckenstrukturen oder Trittsteinbiotope (Flurgehölze, Kleingewässer) planerisch anzubinden und auf die problematische Entwicklung im Freiraumverbundhinzuweisen.
Weitere Pläne und Projekte	
Braunkohleplan Welzow Süd räumlicher Teilabschnitt II	Am 14. Januar 2021 wurde von der LEAG im Rahmen der Ausgestaltung des gesetzlichen Kohleausstieges eine angepasste Revierplanung vorgelegt. Darin wurde beschlossen, den Tagebau Welzow-Süd mit seinem räumlichen Teilabschnitt II nicht fortzuführen. Damit sind der Erhalt des Dorfes Proschim, des Flugplatzes Welzow und damit auch der Erhalt des FFH-Gebietes Weißer Berg bei Bahnsdorf sichergestellt.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Waldbewirtschaftung

Zuständig für die hoheitlichen und gemeinwohlorientierte Aufgaben ist die Oberförsterei Calau (Revier Neupetershain).

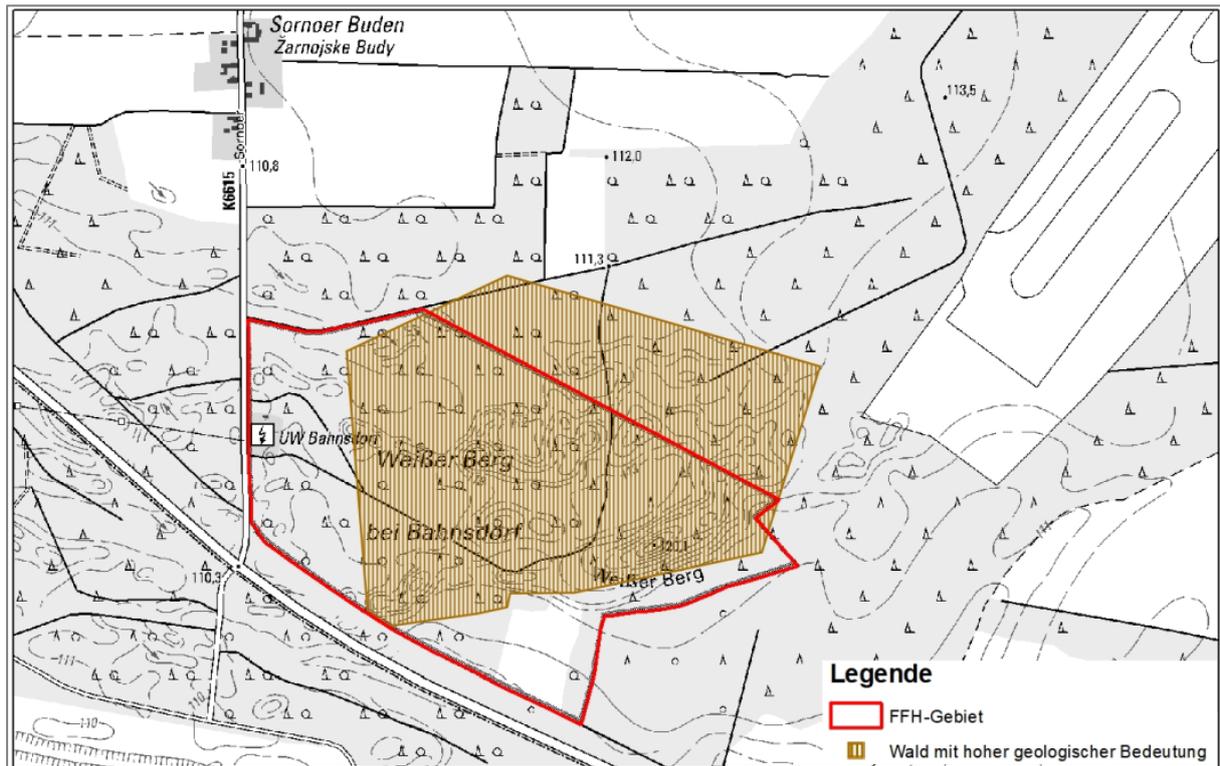
Nach Auswertung der Forstgrundkarte (FGK) und des Datenspeichers Wald (LFB 2020b, c, d: Daten mit Stand vom 18.06.2020) sind 21,5 ha des FFH-Gebietes als Holzbodenfläche und 3,7 ha als nicht eingerichtete Fläche gekennzeichnet. Die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert auf 100 % dieser Flächen. Desweiteren sind ca. 1,8 ha des Gebietes als Stromtrasse quantifiziert (ebd.).

Die Flächen auf den Binnendünenbereichen sind in ihrer Funktion als Wald mit hoher geologischer Bedeutung behördlich festgelegt.

Laut MLUL 2019 werden für Wälder mit hoher geologischer Bedeutung folgende Behandlungshinweise genannt:

- Ausschluss von vermeidbaren Beeinträchtigungen im Zusammenhang forstbetrieblicher Maßnahmen (insbesondere Walderschließung durch Wegebau, Gassenanlage, Maschinenbefahrung)
- Ausschluss von Maschinenbefahrung
- Auf Waldböden mit Archivfunktion ist die Waldbewirtschaftung auf die jeweils ausgewiesene natürliche Waldgesellschaft auszurichten
- Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel jeglicher Art

Abbildung 9 Waldfunktionen im FFH-Gebiet (Datengrundlage: Waldfunktionen im Land Brandenburg – WMS Dienst © Landesbetrieb Forst Brandenburg 2020; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)



Landwirtschaft

Die Auswertung der landwirtschaftlich genutzten Feldblöcke aus dem digitalen Feldblockkataster ergab, dass sich an der Südgrenze des Gebietes eine 1,2 ha große als Grünland eingetragene Fläche befindet (DEBBLI2266329258).

Naturschutzmaßnahmen

Seit den 80iger Jahren findet eine Betreuung und Pflege des FND bzw. der Binnendünenfläche durch den Kulturbund und dann später durch den Landkreis OSL statt. Aktuell findet ein Monitoring und eine Pflege der Binnendünenfläche durch das LIFE Projekt-Trockenrasen in Kooperation mit der UNB des Landkreises OSL statt. Aktuell fand eine Bestandspflege der Kiefernwaldbereiche der Stiftung in den Jahren 2019/2020 durch das LIFE Projekt-Trockenrasen statt.

1.5 Eigentümerstruktur

Mit ca. 67 % befinden sich die Flächen des FFH-Gebietes im Besitz der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Etwa 31 % der Flächen befinden sich im Privateigentum (s. Tabelle 3 und Karte 5). Nur geringe Anteile sind den Gebietskörperschaften (Wegeflurstücke) zuzuordnen.

Tabelle 4 Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Land Brandenburg	0,03	1,96
Gebietskörperschaften	0,56	0,12
Naturschutzorganisationen	19,18	66,95
Sonstige Privateigentümer	8,87	30,97

1.6 Biotische Ausstattung

Für die Bestandserfassung erfolgte eine Auswertung von vorhandenen Kartierungsdaten aus dem Jahr 2006 sowie darauf aufbauend eine Neukartierung der FFH-Lebensraumtypen und geschützten Biotope im Frühjahr-Sommer 2021.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst ein Überblick über die biotische Gesamtausstattung gegeben, bevor dann die Zustände der planungsrelevanten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beschrieben und bewertet werden.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet ist gekennzeichnet durch die auf den Dünenfeldern stockenden Kiefernforsten überwiegend recht naturnaher und lückiger Ausprägung, durchsetzt von mehr oder weniger offenen Dünenkuppen, die Sandtrockenrasen unterschiedlicher Ausprägung tragen.

Tabelle 5 Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,29	1,0		
Gras- und Staudenfluren	1,22	4,3		
Trockenrasen	3,83	13,4	3,83	13,4
Wälder	10,07	35,2	6,80	23,7
Forste	13,07	45,6		
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,17	0,6		
Summe	28,65	100,0	10,63	37,1

Die Kiefernforste sind noch geprägt durch den Eintrag kalkreicher Stäube aus den Verbrennungsrückständen, die bei der Reinigung der Rauchgase von Dampferzeugern in Kohlekraftwerken entstanden, die einigen Basenzeigern wie dem Doldigen Winterlieb (*Chimaphila umbellata*) ein Vorkommen ermöglichen. Eingestreut liegen Bereiche mit jüngeren und dichter

geschlossenen Kiefernforsten. Prägend ist der Weiße Berg im O des Gebietes, einem mit sehr lückiger Sandtrockenrasen-Vegetation bestockter Dünenflanke mit hohem Offenbodenanteil. Hier findet sich das brandenburgweit einzige Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*), einer südosteuropäisch-südwestsibirischen Steppenpflanze des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Im W an der Straße liegt eine eingezäunte 110 kV Station (Umspannwerk), umgeben von Ruderalfluren und gut ausgeprägtem kalkreichen Sandrasen. Im S-Teil des Gebietes liegen durchforstete Waldbereiche, die durch einen hohen Anteil an aufwachsenden Birken und Zitterpappeln charakterisiert sind. Eine zurückgebaute Stromtrasse mit teilweisem Vorkommen von Kalkreichen Sandrasen bildet im S die Gebietsgrenze. Nach N geht das Gebiet in offene Sandtrockenrasen auf Düne mit hoher Reliefenergie über, die durch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Flugplatzausbau nach 1945 überprägt sind. Diese Bereiche liegen nur zum Teil innerhalb der FFH-Kulisse.

Tabelle 6 Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Echter Fichtenspargel <i>Hypopitys monotropa s. str.</i>		2			2011	NF21001- 4450NO0008	Marko Olias (NSI)
					2014	NF21001- 4450NO0024	Marko Olias (NSI)
					2018	NF21001- 4450NO0036	Marko Olias (NSI); 2 Expl.
					2014	NF21001- 4450NO1024	Marko Olias (NSI)
Doldiges Winterlieb <i>Chimaphila umbellata</i>		2			2014	NF21001- 4450NO0018	Marko Olias (NSI)
					2021	NF21001- 4450NO0024	BBK-Kartierung
					2021	NF21001- 4450NO0036	BBK-Kartierung
					2021	NF21001- 4450NO0040	BBK-Kartierung
					2021	NF21001- 4450NO0044	BBK-Kartierung
					2020	NF21001- 4450NO0048	EU-LIFE
					2021	NF21001- 4450NO0055	BBK-Kartierung
					2021	NF21001- 4450NO0066	BBK-Kartierung
					2011	NF21001- 4450NO0069	LEAG
					2011	NF21001- 4450NO0079	Marko Olias (NSI); im Nord- Osten am Rand zu Biotop 89
					2011	NF21001- 4450NO0104	LEAG
					2014	NF21001- 4450NO1008	Marko Olias (NSI)
					2014	NF21001- 4450NO1018	Marko Olias (NSI)
					2014	NF21001- 4450NO1024	Marko Olias (NSI)
				2020	NF21001- 4450NO1040	EU-LIFE	
Grünblütiges Wintergrün		2			2018	NF21001- 4450NO0018	Marko Olias (NSI)

<i>Pyrola chlorantha</i>					2014	NF21001-4450NO0024	Marko Olias (NSI)
					2018	NF21001-4450NO1018	Marko Olias (NSI)
					2011, 2018	NF21001-4450NO1024	Marko Olias (NSI)
Gewöhnliches Katzenpfötchen <i>Antennaria dioica</i>		1			2016, 2021	NF21001-4450NO0024	BBK-Kartierung; am südl. Wegrand ca. 30 Rosetten/ auch 2016 Dr. Andre Günther
Einblütiges Wintergrün <i>Moneses uniflora</i>		2			2014	NF21001-4450NO0024	Dr. Andre Günther
					2014	NF21001-4450NO0069	Dr. Andre Günther
Mondraute <i>Botrychium lunaria</i>		2			2011	NF21001-4450NO0044	Marko Olias (NSI)
					2021	NF21001-4450NO0067	BBK-Kartierung; 1 Expl. südlich des abgeplagten Bereiches und 1 Expl. am Weg, außerhalb des Zaunes
					2014	NF21001-4450NO0069	Dr. Andre Günther; über 150 Expl.
					2001	NF21001-4450NO0082	
					2014	NF21001-4450NO1008	Dr. Andre Günther
					2014	NF21001-4450NO1040	Dr. Andre Günther; 1 Expl.
					2014, 2016	NF21001-4450NO1044	Marko Olias (NSI)
Ästiger Rautenfarn <i>Botrychium matricariifolium</i>		2			2014	NF21001-4450NO0044	Dr. Andre Günther
					2014	NF21001-4450NO0069	Dr. Andre Günther; 6 Expl.
					2001	NF21001-4450NO0082	
					2014	NF21001-4450NO1008	Dr. Andre Günther
Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanooides</i>	I	1	X	X	2011	NF21001-4450NO0044	LEAG
					2021	NF21001-4450NO0067	BBK-Kartierung; 496 Expl. am 12.08.2021
					2021	NF21001-4450NO0069	BBK-Kartierung; im Übergangsbereich zum Trockenrasen (67)
					2020	NF21001-4450NO1040	EU-LIFE
Sand-Tragant <i>Astragalus arenarius</i>		2			2021	NF21001-4450NO0048	BBK-Kartierung
					2014		

						NF21001-4450NO0067	letzter Nachweis 2014, NagolaRe; < 1 qm; 2 - 5 Expl.
					2021	NF21001-4450NO0069	Golde, Andreas & Olias, Marko; 2 Expl., Abbruchkante der Dünenostseite
						NF21001-4450NO0071	BBK-Kartierung
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	3			2021	NF21001-4450NO1040	BBK-Kartierung
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	IV	3	X	X	2021	NF21001-4450NO0067	BBK-Kartierung

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotop“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

In der folgenden Tabelle werden die LRT des SDB in tabellarischer Form dargestellt. Die Flächenberechnung erfolgt auf der Grundlage der aktualisierten Biotoptypen-/ LRT-Kartierung. Die Summe der einzelnen Werte ergibt die Gesamtfläche eines LRT im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.

Tabelle 7 Übersicht der im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2021 ha ¹⁾	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha ²⁾	Anzahl ²⁾	
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>		A	0,1	0,1	1	C
			B				
			C				
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>		A	0,5	0,5	1	A
			B	0,3	0,3	1	
			C	0,9	0,9	2	
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe		A		4,4	3	D
			B				
			C				
			Summe:	1,8	8,4	9	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

*: prioritärer LRT

SDB: Standarddatenbogen;

¹⁾: SDB-Angabe nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

²⁾ die Angaben umfassen Flächen-, Linien- und Punktbiotop; Begleitbiotop sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 - Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotop dargestellt.

1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Unter dem LRT sind durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte trockene Heiden auf Dünen und Flugsandfeldern zu verstehen. Haarginster (*Genista pilosa*) und (nur sehr selten im Nordwesten Brandenburgs) auch Englischer Ginster (*G. anglica*) können in geringer Deckung am Bestandsaufbau beteiligt sein. Standorte finden sich auf entkalkten und kalkarmen Böden auf Flugsandaufwehungen (Binnendünen und Flugsandfelder) aus glazialen und fluvio-glazialen (seltener jüngeren) Ablagerungen. Trockenheiden sind oft verzahnt mit Offensandstellen und mit von Sandtrockenrasen dominierten Binnendünenbereichen.“ (LUGV 2014, S. 14)

Gebietsspezifische Beschreibung: Gut ausgebildete Heidebestände auf Düne, die dem Lebensraumtyp Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) zugeordnet werden können, sind im FFH-Gebiet nicht ausgebildet. Im Trockenrasenbestand der Biotopfläche **NF21001-4450NO0067** liegen kleinflächige von *Calluna*-Heiden dominierte Bestände, die als Begleitbiotop dem LRT 2310 zugeordnet werden konnten. Der Parameter für das Arteninventar ist mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) eingestuft und der Parameter für die Habitatstrukturen ist mit guter Ausprägung (ebenfalls Kategorie B) eingestuft. Am Hangfuß beginnende Verbuschung mit Zitterpappel und geringe Vergrasung mit Landreitgras, damit kann der Parameter Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) bewertet werden Die Bewertung des Erhaltungsgrades für das Begleitbiotop in der Fläche **c** ist mit gut (Kategorie B) einzustufen.

Tabelle 8 Erhaltungsgrade der Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,1	0,3	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,1	0,3	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
2310	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
2310	-	-	-	-	-	-	-

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Biotope des prioritären LRT 2310 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 9 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21001-4450NO0067*	0,1	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 2310 mit einer Fläche von 0,1 ha als Begleitbiotop mit einem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) für das FFH-Gebiet eingetragen. Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des guten Erhaltungsgrades auf mindestens 0,1 ha (Kategorie B).

1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Zum LRT 2330 gehören offene, weitgehend gehölzfreie und nicht von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominierte Binnendünen und Flugsandfelder mit vorherrschenden Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreuten Kryptogamenfluren sowie vegetationslosen Bereichen. Flächen mit gleicher Vegetationsstruktur und Ausprägung auf armen Sanden außerhalb von Dünen und Flugsandfeldern sind hingegen ausgeschlossen (oberflächige Bodenprobe muss durchweg feinkörnig sein!). Der LRT 2330 ist oft eng verzahnt mit Zwergstrauchheiden des LRT 2310.“ (LUGV 2014, S. 18)

Gebietsspezifische Beschreibung: Der Dünenandrassen mit der Biotopfläche **NF21001-4450NO0067** bildet mit dem einzigen brandenburgischen Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) die zentrale Pflegefläche des Schutzgebietes ab (siehe auch Kap. 1.6.3.1). Die sich in NW-exponierter Hanglage deutlich abzeichnende Binnendüne mit einer Mächtigkeit von >3 m wurde in den Jahren 2007/2008 auf ca. 0,5 ha nahezu vollständig von Kiefern befreit und auf einem ca. 0,12 ha großen Teilstück abgeplaggt. Die freigestellte Fläche wurde eingezäunt und seitdem regelmäßig von Gehölzanflug freigehalten. Der aktuelle Zustand ist als Referenzfläche für den LRT 2330 – Dünenandrassen zu betrachten. Dies führt beim Parameter Habitatstrukturen zu einer Bewertung mit hervorragende Ausprägung (Kategorie A). Zur Bestandesstützung wurden am 12.11.2020 im Rahmen des LIFE-Trockenrasen-Projektes in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten der Universität Potsdam 199 Exemplare der Sand-Silberscharte nachgepflanzt (siehe Kap. 1.6.3.1). Mit weiteren LRT-kennzeichnenden Arten wie z.B. Sand-Thymian (*Sand-Thymian*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris subsp. vulgaris*), Mondraute (*Botrychium lunaria*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*) führt dies bei der Bewertung für das Arteninventar hier ebenfalls zu einer Einstufung mit **vorhanden** (Kategorie A). beim Parameter Beeinträchtigungen kann am Hangfuß eine beginnende Verbuschung mit Zitterpappel festgestellt werden. Der Parameter Beeinträchtigungen wird daher mit **keine bis gering** (Kategorie A) bewertet. Die Einstufung des Erhaltungsgrades für den Dünenrasen auf der Biotopfläche **NF21001-4450NO0067** erfolgt daraufhin mit **hervorragend** (Kategorie A).

Beim Sandrasen auf Düne mit der Biotopnummer **NF21001-4450NO0038** handelt es sich um einen Komplex aus offenen Sandflächen z. T. mit initialer Sandtrockenrasenvegetation und lückigen Silbergrasfluren. Die Biotopfläche ist von der aktuellen FFH-Grenze angeschnitten und liegt ungefähr zur Hälfte außerhalb des Schutzgebietes. Der Bereich ist stark durch den früheren Übungsbetrieb geprägt, es wurden Stellungen errichtet und Sandumlagerungen vorgenommen. Das ehemalige Dünenrelief wurde dadurch stark verändert und z.T. künstlich erhöht. Dennoch spricht hier nichts gegen die Einstufung als Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*. Die Fläche **NF21001-4450NO0038** ist auch als Stichproben-Monitoringfläche für den LRT 2330 im LfU in Bearbeitung.

Aufgrund der sichtbaren Eingriffsspuren durch Motocross/Quad und stellenweise jungem dichtem Kiefernanzflug, wurde der Parameter Beeinträchtigungen mit **mittel** (Kategorie B) eingestuft. Aufgrund der Störzeiger mit Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Wehrloser Trespe (*Bromus inermis*) in der Fläche, die aber nicht dominierend sind, führt dies zur Einstufung der Habitatstrukturen mit **gute Ausprägung** (Kategorie B).

Das Arteninventar ist mit Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Sand-Segge (*Carex arenaria*) charakteristisch und wurde aufgrund des Vorkommens von Glashaar-Haarmützenmoos (*Polytrichum piliferum*) und Rentierflechte (*Cladonia spec.*) aufgewertet und mit **vorhanden** (Kategorie A) bewertet.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades für die Dünenrasenfläche **NF21001-4450NO0038** kann mit **gut** (Kategorie B) eingestuft werden.

Der Managementplan schlägt für die vollständige Einbeziehung der Biotopfläche **NF21001-4450NO0038** eine inhaltliche Grenzkorrektur vor (s. Kap. 1.7.1).

Bei der Fläche **NF21001-4450NO0048** handelt es sich um einen Biotopkomplex. Er ist gekennzeichnet durch eine Silbergrasflur auf Binnendüne, mit geringer Vergrasung durch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und im Westen zum Weg hin mit teilweiser Birken-Aspen-Verbuschung. Teilbereiche sind geschottert und zur Straße und im Norden sind Anteile stärker ruderalisiert (BB). Das Dünenrelief ist nur noch randlich erkennbar und von geringer Mächtigkeit. Zentral befindet sich eine Einrichtung der Energieversorgung (BB), welches innerhalb der Umzäunung mit Elementen der Sandtrockenrasen

ausgestattet ist. Insbesondere das Vorkommen von Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) und Doldigem Winterlieb (*Chimaphila umbellata*) ist hier hervorzuheben. Der Sand-Tragant hat hier an der westlichen Grenze des Schutzgebietes sein Vorkommensschwerpunkt.

Trotz des vollständigen Arteninventars, führt die eingeschränkte Habitatstruktur (Betriebsgelände) und den Beeinträchtigungen aus der Baumaßnahme und den Auswirkungen der nahegelegenen Straße (Ruderalisierung, Gartenabfälle und Störungen) zur Einstufung des Erhaltungsgrades für die Biotopfläche **NF21001-4450NO0048** mit **mittel bis schlecht** (Kategorie C).

Bei der Biotopfläche **NF21001-4450NO0071** handelt es sich um einen gestörten Trockenrasenbereich auf Dünenstandort. Dieser befindet sich an der Südgrenze des Schutzgebietes unter einer ehemaligen Energieleitungstrasse (außer Betrieb, Masten stehen noch). Der Streifen ist teilweise mit Abgrabungen und Schotterablagerungen versehen. Beginnender Aufwuchs mit Zitterpappel ist festzustellen und einige Bereiche sind auch stärker ruderalisiert bzw. verbuscht. Dies führt bei der Einstufung der Habitatstruktur zu **mittlere bis schlechte Ausprägung** (Kategorie C) und für den Parameter Beeinträchtigungen zur Einstufung mit **stark** (Kategorie C).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades für die Biotopfläche **NF21001-4450NO0071** ist mit **mittel-schlecht** (Kategorie C) einzustufen.

Für die Verbesserung des Zustandes der Trockenrasenbereiche ist es notwendig, Maßnahmen zur dauerhaften Freihaltung der ehemaligen Stromtrasse umzusetzen.

Die Biotopflächen **NF21001-4450NO1008**, **NF21001-4450NO1024**, **NF21001-4450NO1040** und **NF21001-4450NO1044** sind als Entwicklungsbereiche zur Wiederherstellung von Dünenstränden erfasst worden. Auf diesen Flächen tritt das Dünenrelief augenfällig aus dem Gebiet hervor, die Baumschicht ist deutlich lückiger bis fehlend und es finden sich stärkere Restvorkommen an Trockenrasenarten mit Vorkommen von z.B. Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), Doldiges Winterlieb (*Chimaphila umbellata*), Kleines Wintergrün (*Pyrola minor*), Grünblütiges Wintergrün (*Pyrola chlorantha*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariifolium*) und Mond-Rautenfarn (*Botrychium lunaria*).

Im Rahmen des LIFE-Trockenrasen-Projektes ist es geplant, die markanten Dünenkuppen dauerhaft offenzuhalten und sie wieder zu Dünenstränden in gutem Zustand zu entwickeln. Hierzu sind diese Flächen von der teils üppigen Rinden-, Altholz-, und Reisigaufgabe sowie vorhandenen Stubben zu befreien und die z.T. stark aufkommende Verbuschung mit Birke und Zitterpappel zurückzudrängen. Darauf folgt als nächster Schritt die Wiederherstellung von notwendigen Rohbodeninitialen. Diese offenen Sandflächen stellen essenzielle Pionierstandorte dar, die in der Folge der Bestandsstützung mit Zielarten der Trockenrasen u.a. der Sand-Silberschärpe (*Jurinea cyanooides*) dienen.

Tabelle 10 Erhaltungsgrade der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	0,5	1,7	1	-	-	-	1
B - gut	0,3	1,0	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	0,9	3,1	2	-	-	-	2
Gesamt	1,7	5,8	4	-	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
2330	3,1	10,8	5	-	-	-	5
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
2330	0,01	0,01	-	1	-	-	1

Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde der Bereich (Linienbiotop **NF21001-4450NO0104**) als stark zerfahrener Sandweg angetroffen. Auf dem ehemals gut strukturierten Wegrand wurden im Zuge der Durchforstung der bewaldeten Dünenbereiche Holzpolter und Kronenschnitt abgelegt. Zusätzlich waren die Randbereiche mit teils üppigen Rinden- und Reisigaufgaben versehen und durch Befahrung stark gestört. Zum Zeitpunkt der Kartierung (06/2021) waren keine wertgebenden Arten auffindbar, das Auftreten von Elementen der Sandtrockenrasen und Sandheiden nach Recherche von Altdaten mit dem Vorkommen von Kreuzblümchen, Dolden Winterlieb, Augentrost und Frühlings-Fingerkraut nachträglich belegt.

Der Wegeabschnitt ist gemäß des Kartier- und Bewertungsbogens momentan als Irreversibel gestörter LRT 2330 eingestuft.

Die Abfuhr der Polter und die Instandsetzung des unbefestigten Weges sind zwischenzeitlich erfolgt. Um die Elemente der Sandtrockenrasen und Sandheiden im Saumbereich des Weges wieder zu reaktivieren, sind zusätzliche Initiale notwendig und auch aussichtsreich. Hierzu sollten die Maßnahmen, die im Abschnitt für die 4 Entwicklungsflächen festgelegt wurden, auch auf dem Linienbiotop **NF21001-4450NO0104** kurzfristig umgesetzt werden.

Tabelle 11 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21001-4450NO0067	0,5	A	A	A	A
NF21001-4450NO0038	0,3	A	B	B	B
NF21001-4450NO0048	0,4	C	A	C	C
NF21001-4450NO0071	0,5	C	A	C	C
NF21001-4450NO1040	0,9	-	-	-	E
NF21001-4450NO1044	0,6	-	-	-	E

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21001-4450NO1024	0,4	-	-	-	E
NF21001-4450NO1008	1,1	-	-	-	E
NF21001-4450NO0053	0,1	-	-	-	E
NF21001-4450NO0104	0,01	-	-	-	Z

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 2330 mit einer Gesamtfläche von 1,7 ha mit einem mittel bis schlechten, guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie C, B und A) für das FFH-Gebiet eingetragen (s. Tabelle 10). Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des guten bzw. hervorragenden Erhaltungsrades auf 2 Flächen mit 0,8 ha (Kategorie B und A) zusätzlich wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsrades Kategorie C zu B angestrebt. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 0,9 ha Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen.

Des Weiteren werden für die Entwicklung von insgesamt 3,1 ha zusätzlicher Flächen für den LRT 2330 Entwicklungsziele geplant und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Zum Lebensraumtyp alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen gehören von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Qu. petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Teilweise kann auch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), im östlichen Brandenburg auch die Kiefer (*Pinus sylvestris*) am Bestandsaufbau beteiligt. Bevorzugt werden überwiegend basenarme, mäßig feuchte bis trockene Sand- und Lehmstandorte besiedelt. Vor allem in Sandgebieten der Sander und Urstromtäler sowie auf armen Sandstanden des Altpleistozänes im mittleren und südlichen Brandenburg sind Eichenmischwälder die überwiegende, potenziell natürliche Vegetation.“ (LUGV 2014, S. 142)

Tabelle 12 Erhaltungsgrade der Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	0,7	2,4	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Gebietsspezifische Beschreibung: Der Lebensraumtyp alte bodensaure Eichenwälder besitzt im FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und es werden daher keine Erhaltungsziele formuliert. Für diesen LRT besteht keine Verpflichtung zum Erhalt und/oder Wiederherstellung des Vorkommens und das Gebiet weist auch kein hohes Entwicklungspotential für den LRT 9190 auf.

Tabelle 13 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21001-4450NO0089	0,7	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 9190 für das FFH-Gebiet nicht eingetragen. Der Lebensraumtyp alte bodensaure Eichenwälder wurde mit einer Entwicklungsfläche im Gebiet nachgewiesen. Es besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und das Gebiet weist auch kein hohes Entwicklungspotential für den LRT 9190 auf.

Es werden aktuell für den Lebensraumtyp alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* keine Entwicklungsziele geplant und keine Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.4 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Auf trockenen bis wechsellackenen Lehm- oder Mergelhängen / -kuppen oder auf kalkhaltigen, oberflächlich versauerten Flugsanden können kontinental getönte Kiefern- und Kiefernmischwälder wachsen. Die artenreiche Krautschicht enthält zumeist Basenzeiger sowie überwiegend (sub)kontinental verbreitete Arten. Die oft von Trockenrasen begleiteten Wälder kommen vornehmlich und recht selten in

den (sub)kontinental getönten Gebieten Ostbrandenburgs vor.“ (LUGV 2014, S.168)

Gebietsspezifische Beschreibung:

Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0), besitzt im FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und es werden daher keine Erhaltungsziele formuliert. Für diesen LRT besteht keine Verpflichtung zum Erhalt und/oder Wiederherstellung des Vorkommens und es werden hierzu auch keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Auf Dünenstandorten sollte bei Vorkommen von LRT-2330-kennzeichnenden Arten, die Entwicklung von Trockenrasen naturschutzfachlich Vorrang haben, einzelne Kieferngruppen für Strukturvielfalt sollen erhalten bleiben, die sich in aller Regel im Komplex mit angrenzendem Trockenrasen befinden (Abstimmung SDB LfU 2022). Aus diesem Grund werden für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf den Flächen **NF21001-4450NO0036**, **NF21001-4450NO0044** und **NF21001-4450NO0069** ist der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe als lichter Kiefernwald (WK5) unklarer Entstehung mit beigemischter Birke auf Dünenzug mit stark kuppigem Relief ausgebildet. Es finden sich einige Freistands-Baumformen und zusammen mit dem Totholzanteil führt dies zu einer guten Ausprägung der Habitatstruktur. Das Arteninventar ist mit dem Vorkommen von Dolden-Winterlieb (*Chimaphila umbellata*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris subsp. Vulgaris*) (gefördert durch Stäube aus dem Tagebau?) weitgehend vorhanden. In den Gebietsteilen ist aufgrund von Auflichtungsmaßnahmen das Aufkommen von Birke und Pappel im Unterstand tlw. als Stockaustrieb zu beobachten.

Auf der Fläche **NF21001-4450NO0024** befindet sich ein homogen strukturierter Kiefernwald (WK5) auf Dünenrelief. Die Eiche ist im Nordwesten im Zwischen- und Unterstand deutlicher beigemischt. Es findet sich eine LRT-typisch ausgeprägte Krautschicht mit Dolden-Winterlieb (*Chimaphila umbellata*) und dem einzigen Vorkommen des Katzenpfötchens (*Antennaria dioica*) im Gebiet.

Bei der Biotopfläche **NF21001-4450NO0078** handelt es sich um eine Entwicklungsfläche zum Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe. Hier stockt ein lückiger Kiefernforst (WK4-5) mit beigemischter Birke auf einem Binnendünenzug mit deutlich erkennbaren Pflanzfurchen. Die Fläche ist frisch durchforstet und ist mit reichlich jungem Totholz in den Rückegassen ausgestattet. Im Unterstand der Fläche ist viel Zitterpappel und Birke aufkommend zu beobachten.

Tabelle 14 Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,5	15,4	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	2,2	7,7	1	-	-	-	1
Gesamt	6,6	23,1	4	-	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
91U0	0,8	2,8	-	-	-	-	E
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91U0	-	-	-	-	-	-	-

Irreversibel gestörte Biotop des LRT 91U0 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 15 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21001-4450NO0044	2,6	B	B	B	B
NF21001-4450NO0036	0,8	B	B	B	B
NF21001-4450NO0069	1,1	B	B	B	B
NF21001-4450NO0024	2,2	C	B	C	C
NF21001-4450NO0078	0,8	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 91U0 besitzt für das FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und eine Aufnahme in den SDB ist nicht erforderlich. Es besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Es werden Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant. Der Erhaltungsgrad wird insgesamt als gut eingestuft (Kategorie B).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>).

Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stellige lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden sofern erforderlich im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 16 Übersicht der im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard- datenbogen 2021			Ergebnis der Kartierung 2021						Beurteilung 2021			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Grö- ße Min.	Grö- ße Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Höhere Pflanzen (Kormo- phyta)													
Sand-Silberscharte* (<i>Jurinea cyanoides</i>)	p	V	A	p	300	500	i	V	0,1	A	A	A	A

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15 %, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Der Erhaltungszustand der Population der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) wurde im Jahr 2021 mit 'A = hervorragend' eingeschätzt. Auf der Habitatfläche **JURICYAN370001** konnten am 12.08.2021 insgesamt 496 Sprosstriebe (Rosetten) gezählt werden.

Zählungen der Sprosstriebe auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz haben seit 2006 immer wieder Zahlen von 300 bis 450 Sprosstriebe nachweisen können. Im Frühjahr 2020 wurden durch Mitarbeitende des Naturschutzfonds Brandenburg ca. 450 Sprosstriebe gezählt. Ein Rückschluss auf die Anzahl der tatsächlich im Gebiet vorkommenden Individuen ist aber wegen der vegetativen Ausbreitung der Art nicht möglich. Die Sprosstriebe kommen dabei fast ausschließlich auf eingezäunten, offenen Sandflächen der Nordwestseite des Weißen Berges vor. Dass sich das Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) in den letzten Jahren stabil erhalten konnte, ist den von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz organisierten und finanzierten Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Vorkommensfläche zu verdanken. Auf ehemaligen, nicht in der Intensität gepflegten Vorkommensflächen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) auf der Kuppe und am Südhang (Klemm & Jentsch 1980) war in den letzten Jahren ein Rückgang der Sprosstriebe zu beobachten. Ohne den in diesem Zusammenhang durchgeführten Abtrag von Humus und Streuauflagen und die regelmäßige Beseitigung von Gehölzen wäre mit großer Wahrscheinlichkeit eine Reduzierung, wenn nicht sogar ein Verlust der Population der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) eingetreten. Zum Zeitpunkt der Entdeckung des Vorkommens 1978 schildern Klemm & Jentsch (1980) den Bestand wie folgt: „*Jurinea* wächst in einem Streifen von etwa 6 m Breite und 40 m Länge auf der Kuppe der Düne und am oberen Hang des offenen Südhanges in etwa 600 Exemplaren sowie auf dem sich östlich anschließenden Plateau in etwa noch einmal so großer Zahl....im Bereich optimaler Entfaltung decken ihre Rosetten stellenweise dicht bei dicht den Boden.“ Auf dem östlichen Plateau ist die Art 2020 nahezu verschwunden und am Südostrand ist sie nur noch in wenigen Exemplaren vertreten. Es ist zwar nicht eindeutig, ob Klemm & Jentsch (1980) Exemplare oder Triebe erfasst haben, aber die damals ca. 1.200 Zählleinheiten haben sich deutlich reduziert, was im Wesentlichen mit dem Verlust von Offenflächen einherging.

Tabelle 17 Erhaltungsgrade Sand-Silberscharte in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	0,5	1,7
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	0,5	1,7

Die Fläche besitzt einen hohen Anteil offenen Bodens und zur Bestandesstützung wurde im Rahmen des LIFE-Trockenrasen-Projektes im Jahr 2020 199 *Jurinea*-Exemplare nachgepflanzt. Diese Nachzuchten stammen aus Handaufsammlungen aus dem Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf.

Tabelle 18 Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Sand-Silberschärpe im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	JURICYAN 370001		
Zustand der Population¹	A		
Größe der Population <i>ca. 500 Individuen (gezählt 496)</i>	A		
Fertilität <i>ca. 2/3 der Exemplare blühen und fruchten</i>	A		
Habitatqualität¹	A		
Rohbodenanteil ¹ (Sande oder Sandrohböden, in 5%-Schritten schätzen) auf der Untersuchungsfläche <i>60% Rohbodenanteil</i>	A		
Offenbodenanteil [%] (in 5%-Schritten schätzen) <i>≥ 30</i>	A		
Krautschichtdeckung ohne <i>J. cyanooides</i> [%] (in 5%- Schritten schätzen) <i>< 30</i>	A		
Beeinträchtigungen²	B		
Nutzung (Untersuchungsfläche und im Umfeld = Streifen von 300 m Breite außerhalb der Untersuchungsflächengrenze) <i>auf der Untersuchungsfläche und im Umfeld keine bestandsbedrohende Nutzung (Abbau, Freizeitnutzung, Aufforstung, Überbauung)</i>	A		
Deckung [%] Eutrophierungs- und Störzeiger (Arten nennen, Anteil angeben, Schätzung in 5%-Schritten) <i>(Conyza canadensis, Calamagrostis epigejod, ca. 5%)</i>	B		
Deckung [%] Gehölze und Sukzessionszeiger (Arten nennen, Anteil angeben, Schätzung in 5%-Schritten) <i>10% Gehölze, Aufwuchs Zitterpappel, Birke</i>	B		
Verbiss durch Wildtiere nicht verbissen <i>(kein Wildverbiss, Fläche ist eingezäunt, teilweise jedoch umgefallen)</i>	A		
Gesamtbewertung¹	A		
Habitatgröße in ha	0,5		

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://www.bfn.de/thema/arten>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne werden im SDB (Stand 05/2012) keine Arten des Anhangs IV + V der FFH-RL verzeichnet.

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG.

1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf sind im Rahmen der Beauftragung der Managementplanung als weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Art

- Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*)

genannt.

Die genannte Pflanzenart bekommt kein eigenes Unterkapitel bei der Beschreibung und der Maßnahmenplanung. Im Rahmen der Beschreibung /Maßnahmenplanung der LRT wird sie berücksichtigt und erwähnt.

Der Sand-Tragant konnte im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf im Rahmen der Kartierung 2021 auf der Biotopfläche **NF21001-4450NO0048** erfasst werden.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler

1.7.1 inhaltliche Grenzkorrektur

Der Managementplan schlägt für die vollständige Einbeziehung der Biotopfläche **NF21001-4450NO0038** eine inhaltliche Grenzkorrektur vor.

Die nördliche Grenzziehung des Schutzgebietes entstammt dem damaligen Betriebsplan des Tagebaues „Welzow Süd“ - Feld Welzow II. An dieser Stelle sollte eine Dichtwand errichtet werden, um die angrenzenden Dörfer gegen den Tagebau (Grundwasserabsenkung) abzusichern.

Dieser Teil des Tagebaues (Feld Welzow II) soll gemäß der Auskunft der Bearbeiterin des Unterschutzstellungsverfahrens des Naturschutzgebietes nicht mehr realisiert werden (siehe auch <https://www.zeit.de/news/2021-01/14/leag-legt-plan-vor-welzow-ii-ist-raus-und-proschim-bleibt>).

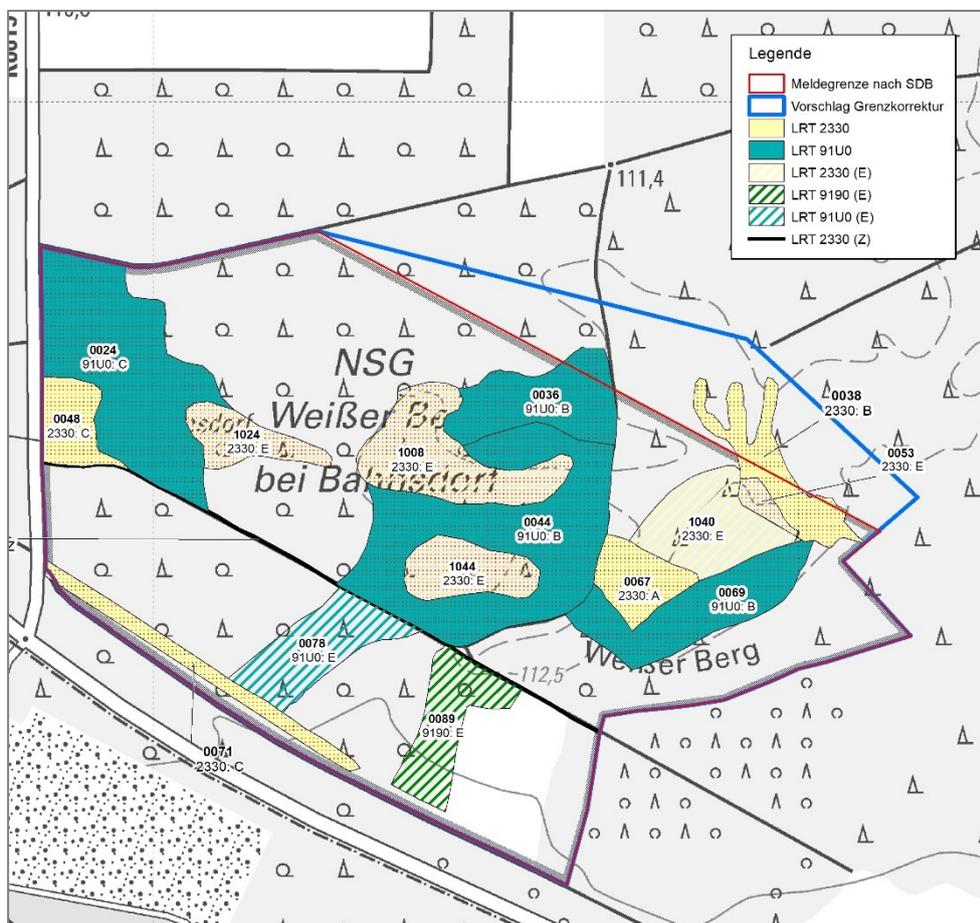


Abbildung 10 Vorschlag zur inhaltlichen Grenzkorrektur des FFH-Gebietes im nördlichen Bereich der Meldegrenze

Aus fachlicher Sicht besteht der Bedarf einer Anpassung der Gebietsgrenze im Norden des Schutzgebietes in Richtung des Flugplatzes Welzow. Hier sollte der gesamte Dünenzug in das FFH-

Gebiet einbezogen werden. Aktuell liegt ein Teil der Düne (LRT 2330) außerhalb des FFH-Gebietes. Der Verlauf der vorgeschlagenen Neuabgrenzung ist der Abbildung 10 zu entnehmen. Die Grenze zum Neuvorschlag wird mit dem Managementplan übergeben (370_ffh_grenzkorr_dtk10.shp)

1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und Art in der kontinentalen Region Europas und Deutschlands wurde aus dem Berichtszeitraum 2013-18 gemäß Art. 17 FFH-RL entnommen.

Der Lebensraumtyp Trockene Sandheiden (LRT 2310) hat mit 0,1 ha auf Gebietsebene einen guten Erhaltungszustand und wird bezogen auf die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis unzureichend (U1) eingestuft. Der Anteil des LRT 2310 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 62 % und ist somit als sehr hoch einzustufen.

Der Anteil des Lebensraumtyps Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 65 % und ist somit als sehr hoch einzustufen. Der Erhaltungszustand des LRT 2330 wird auf Gebietsebene auf 0,5 ha mit hervorragend, auf 0,3 ha mit gut und auf 0,9 ha mit mittel bis schlecht bewertet. Bezogen auf die kontinentale Region in Deutschland und Europa wird der Erhaltungszustand des LRT 2330 als ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft.

Tabelle 19 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
2310	0,1	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
2330	0,5 0,3 0,9	A B C	X	X	-	3,1	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2	U2

*: prioritärer LRT

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungszustand, B: guter Erhaltungszustand, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand

Quelle BBK-Kartierung 2021 und Gutachten des LfU von 2017

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind.

Für die in Tabelle 19 aufgelisteten Lebensraumtypen hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und auch einen erhöhten Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Beim LRT 2330 gibt es auf Minimum 3,1 ha Fläche Entwicklungspotential, um mithilfe geeigneter Maßnahmen eine Verbesserung der Erhaltungszustände auf Gebietsebene zu erreichen.

Keiner der Lebensraumtypen ist ein Schwerpunktraum für eine Maßnahmenumsetzung (LFU 2017).

Tabelle 20 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	
Sand-Silberschärpe* (<i>Jurinea cyanooides</i>)	0,5	A	X	X	X	3,1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

*: prioritäre Art

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Für die Sand-Silberschärpe besteht in Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016). Das Plangebiet ist als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung ausgewählt.

In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Sand-Silberschärpe mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet (s. Tabelle 20). Der Anteil der Sand-Silberschärpe in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 5 %.

Das Gebiet enthält mit ca. 3,1 ha bedeutsame Entwicklungsflächen für das potenzielle Vorkommen der Sand-Silberschärpe.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung vom 7. September 2009; (GVBl.II/09, [Nr. 32], S.677), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 22 des Gesetzes vom 25. Januar 2016; (GVBl.I/16, [Nr. 5], S.6)

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der NSG-Verordnung vom 7. September 2009; (GVBl.II/09, [Nr. 32], S.677), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 22 des Gesetzes vom 25. Januar 2016; (GVBl.I/16, [Nr. 5], S.6). benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen

günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 21 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
Erhalt der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B) 	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitats für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände <ul style="list-style-type: none"> • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Als grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet spielt eine Offenhaltung der Sandflächen eine zentrale Rolle. Die Offenlandlebensraumtypen sollten durch eine gezielte bedarfsgerechte Pflege und Nutzung erhalten und entwickelt werden. Einzelne Teilbereiche müssen durch gezielte Gehölzentnahme gepflegt werden.

Die Wald-Lebensraumtypen sollten naturnah bewirtschaftet werden, damit sich die Strukturvielfalt erhöht.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Der im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtyp trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* ist als Begleitbiotop und einem Flächenanteil von ca. 0,1 ha in einem guten Zustand (B) ausgeprägt. Angestrebt wird die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades Kategorie B. Hierzu sind auf der Fläche NF21001-4450NO0078 auf ca. 0,1 ha Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Tabelle 22 Ziele für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2310 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	0,1	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	0,1	0,1		0,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,1		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Der LRT 2310 ist als Begleitbiotop eng mit dem Hauptlebensraumtyp LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf der Fläche NF21001-4450NO0067 verzahnt. Die Grundsätze für die Maßnahmenumsetzung sind für beide LRT auch identisch. Daher wird für die Beschreibung der Maßnahmen auf die Inhalte im Kap. 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) verwiesen.

Tabelle 23 Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,1	1	0067*
O114	Mahd	0,1	1	0067*
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,1	1	0067*
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,1	1	0067*
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,1	1	0067*
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,1	1	0067*

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf sind aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 2310 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Der Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* ist mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha in einem guten (B) bzw. hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und auf einer Flächengröße von 0,9 ha in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad ausgeprägt. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert. Anzustreben ist der Erhalt von 0,8 ha der Flächen mit einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad. Des Weiteren soll auf 0,9 ha der gute Erhaltungsgrad wiederhergestellt werden. Hierfür werden im Kap. 2.2.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Für weitere offene und lückige Grasflächen auf Binnendünen im Flächenumfang von 3,1 ha wird als Entwicklungsziel die zukünftige Etablierung von Beständen des LRT 2330 in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad festgesetzt. Diesbezügliche Maßnahmen sind im Kap. 2.2.2.2 als Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Tabelle 24 Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2330 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	0,5	0,5	Erhalt des Zustandes	0,5	
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,3	0,3	Erhalt des Zustandes	0,3	
			Wiederherstellung des Zustandes	0,9	
mittel bis schlecht (C)	0,9	0,9	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		3,1
Summe	1,7	1,7		1,7	3,1
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,8	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Der Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) ist wesentlich auf die Offenhaltung von Sandflächen angewiesen. Auch für den LRT „Trockene Sandheide mit *Calluna* und *Genista*“ (LRT 2310) ist in Teilen die Schaffung von offenen Sandflächen förderlich, da sich auf diesen Flächen die Heide wieder verjüngen kann.

Größere offene Sandflächen kommen in Brandenburg nur noch auf (ehemalig) militärisch genutzten Übungsplätzen, auf Bergbauflächen oder wie hier im Gebiet auf Binnendünen vor. Insbesondere konkurrenzschwache Arten wie zum Beispiel die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) benötigen offene Bodenstellen, um sich zu reproduzieren. Kleinere Bodenverwundungen entstehen einmal bei einer kleinteiligen, kurzzeitigen, intensiven Koppelhaltung von Schafen und Ziegen, darüber hinaus ist das Abplaggen bzw. Abschieben des Oberbodens eine wichtige und zielführende Maßnahme (O89), um Pionierstadien für zahlreiche konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten zu initiieren. Die Abplaggtiefe sollte je nach Vegetation und Nährstoffgehalt des Bodens zwischen 2 bis 20 cm betragen, wobei 20 cm Oberbodenabtrag nur auf stark ruderalisierten oder eutrophierten Böden erforderlich ist. Auch kontrolliertes Brennen bzw. Flämmen (O65) stellt ein geeignetes Mittel zur Wiederherstellung der Nährstoffarmut auf Dünen im Binnenland dar. Diese Maßnahme ist insbesondere für die beiden größeren Biotopflächen NF21001-4450NO0040 und NF21001-4450NO0067 zur Anwendung zu bringen.

Desweiteren eignet sich zum Erhalt der trockenen Sandheiden eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (O71). Der Zeitpunkt der Beweidung muss dem Vegetationsaufkommen und an das Vorkommen von den gefährdeten Arten angepasst werden. Alternativ zur Beweidung kann auch eine Mahd mit Beräumung des Mähgutes erfolgen (O114, O118).

Auf den Flächen ID 0048 und 0071 bzw. generell auf allen Offenlandflächen ist zusätzlich zur Mahd auch eine gelegentliche Entbuschung notwendig (O113).

Tabelle 25 Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,8	2	0038, 0067
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	0,8	2	0038, 0067
O114	Mahd	0,8	2	0038, 0067
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	2	0038, 0067
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,8	2	0038, 0067
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,5	1	0067
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,5	1	0067
<i>(Bemerkung: Artenschutzmaßnahme Bestandsstützung / Etablierung neuer Standorte gefährdeter Pflanzenarten)</i>				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,9	2	0048, 0071
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	0,9	2	0048, 0071
O114	Mahd	0,9	2	0048, 0071
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,9	2	0048, 0071
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	2	0048, 0071
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,9	2	0048, 0071
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,9	2	0048, 0071
<i>(Bemerkung: Artenschutzmaßnahme Bestandsstützung / Etablierung neuer Standorte gefährdeter Pflanzenarten)</i>				

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Grundsätzlich gelten hier die gleichen Maßnahmen O71, O89, O113, O114, O118 wie sie im Kapitel 2.2.2.1 für Erhaltungsmaßnahmen beschrieben werden.

Tabelle 26 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
O114	Mahd	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,1	5	0053, 1008, 1024, 1040, 1044
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen <i>(Bemerkung: Artenschutzmaßnahme Bestandsstützung / Etablierung neuer Standorte gefährdeter Pflanzenarten)</i>	3,1	5	1008, 1024, 1040, 1044

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0), besitzt im FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und es besteht keine Verpflichtung zur Formulierung von Erhaltungszielen und der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Auf Waldstandorten mit regenerierbaren Trockenrasenrelikten sollte die Entwicklung von Trockenrasen naturschutzfachlich Vorrang haben. Freistandskiefern für Strukturvielfalt, die sich in aller Regel im Komplex mit angrenzendem Trockenrasen befinden, sollen erhalten bleiben. Für den LRT 91U0 werden im FFH-Gebiet Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Tabelle 27 Ziele für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91U0 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		

gut (B)		4,4	Erhalt des Zustandes		4,4
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)		2,2	Erhalt des Zustandes		2,2
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe		6,6			6,6
angestrebte LRT-Fläche in ha:			6,6		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Für den Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) werden keine Erhaltungsziele formuliert und keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Auf Dünenstandorten sollte bei Vorkommen von LRT-2330-kennzeichnenden Arten, die Entwicklung von Trockenrasen naturschutzfachlich Vorrang haben. Aus diesem Grund werden für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant. Der Fokus richtet sich hier auf die Revitalisierung der Trockenrasenrelikte, die sich in enger Verzahnung mit dem lichten Kiefernwald natürlich entwickeln sollen.

Tabelle 28 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	6,6	5	0024, 0036, 0044, 0069, 0078

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Zum einen die Stabilisierung der Population der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) auf der Habitattfläche **JURICYAN370001** mit ca. 2,6 ha. durch Biotopflege und Bestandsstützung

Und zum anderen die Vergrößerung der Vorkommensfläche der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) innerhalb des FFH-Gebietes mithilfe der Etablierung von mehreren Teilpopulationen zur Minderung des Aussterberisikos. Hierzu sollen auf wiederhergestellten Dünenkuppen mit einer Gesamtfläche von 3,1 ha punktuelle Anpflanzungen und Aussaaten von der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) umgesetzt werden.

Tabelle 29 Ziele für Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2013	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Sand-Silberscharte bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P: 11-50 H: 0,50 ha	P: 300-500 H: 2,60 ha	Erhalt des Zustandes	P: 300-500 H: 2,60 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 51-100 H: 3,10 ha
Summe	P: 11-50 H: 0,50 ha	P: 300-500 H: 2,60 ha		P: 300-500 H: 2,60 ha	P: 51-100 H: 3,10 ha
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. 351-600		
angestrebte Habitatgröße (H):			5,70 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

- 1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
- 2) Datenqualität gut. Die Individuen der Pflanzen wurden im Jahr 2020 gezählt
- 3) geplante neue Anlage eines Habitates im Rahmen des LIFE-Projektes [Name des Projektes]

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Tabelle 30 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,5	1	0067
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	1	0067
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,5	1	0067
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	0,5	1	0067
O114	Mahd	0,5	1	0067
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	1	0067
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,5	1	0067
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,5	1	0067
<i>(Bemerkung: Artenschutzmaßnahme Bestandsstützung / Etablierung neuer Standorte gefährdeter Pflanzenarten)</i>				

Die Maßnahmen zur Bestandsstützung sowie Etablierung neuer Standorte der Sand-Silberscharte sowie weiterer geschützter Pflanzenarten erfolgt mit Zustimmung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg federführend durch den Projektpartner Botanischer Garten der Universität Potsdam. Dabei werden ausschließlich Herkünfte aus dem Natura 2000-Gebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ verwendet.

(Es ist ein langer, aufwändiger Weg, um bedrohte Wildpflanzen zu erhalten. Vom Samensammeln über die Anzucht in Erhaltungskulturen bis zum Ausbringen in die freie Natur vergehen Monate.)

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Tabelle 31 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
O114	Mahd	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen <i>(Bemerkung: Artenschutzmaßnahme Bestandsstützung / Etablierung neuer Standorte gefährdeter Pflanzenarten)</i>	3,1	4	1008, 1024, 1040, 1044

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Es sind keine ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten vorgesehen.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Es gibt keine zurzeit bekannten naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Die Maßnahmen wurden mit der UNB am 09.08.2023 abgestimmt, welche vor allem für die Betreuung des FND zuständig ist.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Tabelle 32 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	2330	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,7	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0038
1	2330	E	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	0,7	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0038
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,7	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			4450NO0038
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,7	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0038
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,7	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0038
1	2330	W	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,4	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			4450NO0048
1	2330	W	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	0,4	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0048
1	2330	W	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,4	jährlich	Vertragsnaturschutz			4450NO0048
1	2330	W	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,4	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			4450NO0048

2	2330	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,4	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0048
2	2330	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,4	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0048
2	2330	W	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,4	mehrwähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	4450NO0048
1	2330	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
1	2330	E	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,5	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0067
1	2330	E	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,5	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0067
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
1	2330	W	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,5	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0071
1	2330	W	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0071
1	2330	W	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0071
1	2330	W	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,5	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0071
2	2330	W	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	mehrwähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	4450NO0071

Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

2	2330	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0071
2	2330	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0071
1	Sand- Silbers charte	E	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
1	Sand- Silbers charte	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,5	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0067
1	Sand- Silbers charte	E	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,5	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	4450NO0067
2	Sand- Silbers charte	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067
2	Sand- Silbers charte	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	4450NO0067

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

Es sind keine kurzfristigen Maßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Tabelle 33 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
2	2310	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz			4450NO0067
2	2330	E	O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,5	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			4450NO0067
2	Sand- Silbers charte	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,5	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz			4450NO0067
2	Sand- Silbers charte	E	O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,5	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			4450NO0067

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Es sind keine langfristigen Maßnahmen geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ vom 7. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 32], S.677) geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5], S. 6)

4.2 Literatur und Datenquellen

ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (2019): Daten (shapes, Access-Datenbank), Stand 12/2019.

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf, (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf, (BBK-Sachdaten).

BFN – Bundesamt für Naturschutz (2020): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 4450-301 Weißer Berg bei Bahnsdorf (FFH-Gebiet)

BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2020): Erstellung von Natura 2000 Managementplänen in 33 FFH-Gebieten, Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich vom 07.07.2020.

- BLDAM (Land Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum) (2021): Boden- und Baudenkmale - WMS-Dienst. Online unter: <https://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php> (abgerufen am 24.01.2022).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:198:0039:0070:DE:PDF> (abgerufen am 01.05.2021)
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020a): BÜK 300 – Bodenübersichtskarte vom Land Brandenburg. WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020b): Geologische Karte 1: 25.000 (GK25), WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020a): Forstgrundkarte – FGK (shape file). Stand 18.06.2020
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020b): Datenspeicher Wald (Access-Datenbank). Stand 07.07.2020.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020c): Forstliche Standortkartierung – STOK. (shape file, Objektartenkatalog, Legendenkatalog). Stand 2020.
- LFU – Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017): Handlungsanleitungen für LRT und Arten. Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020a): Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg, (Shape-File). Anbieter: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020b): Vertragsnaturschutzdaten des Landes Brandenburg, (Shape-File). Stand 2019.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020c): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2020): Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10). WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. (Stand der Daten 20.06.2013) (ArcGIS-Shapefile)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2014): Digitales Schmettau-sches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg. WMS-Dienst. © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.): Luftbildkarte des Deutschen Reiches 1:25.000 (1936-1943).
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm

- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2016): Projektstandorte Integrierte ländliche Entwicklung (Shape-File). Stand 31.03.2014.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Heft 3,4 2014
- MEYEN, E. & J. SCHMIDTHÜSEN (1953-1962): Naturräumliche (ökologische) Einheiten, Geodaten im Shapefile-Format, zur Verfügung gestellt von Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
- MEYNEN, E. & J. SCHMIDTHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUK – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020): InVeKoS –Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) und Digitales Feldblockkataster (DFBK). Stand: Juni 2020.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Bearb. Herr Dr. Luthardt.
- PIK – POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html> zuletzt (abgerufen am 18.06.2020)
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SEN & MIR – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung & Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (2009): Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (LEP B-B).
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- Standarddatenbogen DE 4450-301. FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2013-05.

5 Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs

Anhänge:

- *Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.*
- *Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.*
- *Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.*
- *Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- *bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potenziell bedroht sind, oder*
- *potenziell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fortauern, oder*
- *selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potenziell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder*
- *endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potenziellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.*

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- *Alpine Region*
- *Atlantische Region*
- *Schwarzmeerregion*
- *Boreale Region*
- *Kontinentale Region*
- *Makronesische Region*
- *Mediterrane Region*
- *Pannonische Region*
- *Steppenregion*
- *Anatolische Region*
- *Arktische Region*

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biotoptypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzziele dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung / Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- *sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und*
- *die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“*

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“*

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- *im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind*

oder

- *infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben*

oder

- *typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“*

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Anhang 1.2 Maßnahmenflächen für die Art Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

Maßnahmen		TK	Nr.	Geom.	ha	Prio 1)	FFH- Erhaltungs- maßnahmen E= Erhalt W=Wiederherstellung	Ziel- EHG	Maßnah- menbe- ginn	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungs- instrument	Bemerkungen
Code	Bezeichnung											
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	4450NO	0067	Flächen		1	E	A	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	Durchführung von Bodenverwundungen und zur Bestandsstützung Nachpflanzungen von <i>Jurinea cyanooides</i>
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	4450NO	1008	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	4450NO	1024	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	4450NO	1040	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	4450NO	1044	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4450NO	0067	Flächen		2	E	A	mittelfristig	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4450NO	1008	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	bei Bedarf
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4450NO	1024	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	bei Bedarf
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4450NO	1040	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	bei Bedarf
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4450NO	1044	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	bei Bedarf

O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	4450NO	0067	Flächen		2	E	A	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	4450NO	1008	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	4450NO	1024	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	4450NO	1040	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	4450NO	1044	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4450NO	0067	Flächen		2	E	A	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4450NO	1008	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4450NO	1024	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4450NO	1040	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4450NO	1044	Flächen		2	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	Alternativ zur Beweidung
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	4450NO	0067	Flächen		1	E	A	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	4450NO	1008	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	4450NO	1024	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnaturschutz	

O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	4450NO	1040	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	4450NO	1044	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	4450NO	0067	Flächen		2	E	A	mittelfristig	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projekt-förderung	bei Bedarf, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4450NO	0067	Flächen		1	E	A	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4450NO	1008	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4450NO	1024	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4450NO	1040	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4450NO	1044	Flächen		1	-	C	laufend	jährlich	Vertragsnatur-schutz	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4450NO	0067	Flächen		1	E	A	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projekt-förderung	bei Bedarf, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4450NO	1008	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projekt-förderung	bei Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4450NO	1024	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projekt-förderung	bei Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4450NO	1040	Flächen		1	-	C	laufend	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projekt-förderung	bei Bedarf

O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4450NO	1044	Flächen		1	-	C	laufend	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	bei Bedarf
-----	----------------------------------------------	--------	------	---------	--	---	---	---	---------	----------------------	---------------------------	------------

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

TK	Nr.	Geom.	Maßnahmen		Code des Lebensraumtyps (LRT)	LRT Erhaltungsmaßnahme E= Erhalt W=Wiederherstellung	Bezeichnung der Art	Art Erhaltungsmaßnahme E= Erhalt W=Wiederherstellung	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenhäufigkeit	Prio	Fläche in ha	Bemerkungen
			Code	Bezeichnung									
4450NO	0024	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0	-	-	-	kurzfristig	mehnjähriger Abstand	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	91U0	-	-	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	2,2	
4450NO	0024	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0	-	-	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	2,2	
4450NO	0036	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop*	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	0,9	
4450NO	0036	Flächen	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	0,9	
4450NO	0036	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0	-	-	-	kurzfristig	mehnjähriger Abstand	1	0,9	

Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

4450NO	0036	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,9	
4450NO	0036	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,9	
4450NO	0036	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,9	
4450NO	0036	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,9	
4450NO	0038	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	E	-	E	laufend	jährlich	2	0,7	bei Bedarf
4450NO	0038	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	E	-	E	laufend	jährlich	2	0,7	
4450NO	0038	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	E	-	E	laufend	jährlich	1	0,7	
4450NO	0038	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	E	-	E	laufend	jährlich	1	0,7	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0038	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	E	-	E	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,7	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0044	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	2,6	
4450NO	0044	Flächen	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	2,6	
4450NO	0044	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0	-	-	-	kurzfristig	mehrwähriger Abstand	1	2,6	
4450NO	0044	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	2,6	
4450NO	0044	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	2,6	

4450NO	0044	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	2,6	
4450NO	0044	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0	-	-	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	2,6	
4450NO	0048	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	W	-	W	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,4	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0048	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	W	-	W	laufend	mehnjähriger Abstand	2	0,4	
4450NO	0048	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	W	-	W	laufend	jährlich	2	0,4	bei Bedarf
4450NO	0048	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	W	-	W	laufend	jährlich	2	0,4	
4450NO	0048	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	W	-	W	laufend	jährlich	1	0,4	bei Bedarf
4450NO	0048	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	W	-	W	laufend	jährlich	1	0,4	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0048	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	W	-	W	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,4	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanoides</i>
4450NO	0053	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	-	-	-	laufend	mehnjähriger Abstand	2	0,1	
4450NO	0053	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	-	-	-	laufend	jährlich	2	0,1	
4450NO	0053	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	-	-	-	laufend	jährlich	2	0,1	bei Bedarf
4450NO	0053	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,1	bei Bedarf

4450NO	0053	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,1	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0053	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,1	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0067	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,5	Alternativ zur Beweidung, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
4450NO	0067	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	E	Sand-Silberscharte	E	mittelfristig	mehrwähriger Abstand	2	0,5	bei Bedarf, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
4450NO	0067	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	jährlich	2	0,5	bei Bedarf, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
4450NO	0067	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	jährlich	2	0,5	Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
4450NO	0067	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	jährlich	1	0,5	Alternativ zur Beweidung, Maßnahme auch für den Begleit LRT 2310
4450NO	0067	Flächen	O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	2330	E	Sand-Silberscharte	E	mittelfristig	mehrwähriger Abstand	2	0,5	
4450NO	0067	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	jährlich	1	0,5	Durchführung von Bodenverwundungen und zur Bestandsstützung Nachpflanzungen von <i>Jurinea cyanoides</i>

4450NO	0067	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	E	Sand-Silberscharte	E	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,5	
4450NO	0069	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0	-	-	-	kurzfristig	mehrwähriger Abstand	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	1,1	
4450NO	0069	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	1,1	
4450NO	0071	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	W	-	W	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,5	Alternativ zur Beweidung
4450NO	0071	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	W	-	W	laufend	mehrwähriger Abstand	2	0,5	
4450NO	0071	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	W	-	W	laufend	jährlich	2	0,5	
4450NO	0071	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	W	-	W	laufend	jährlich	2	0,5	bei Bedarf
4450NO	0071	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	W	-	W	laufend	jährlich	1	0,5	bei Bedarf
4450NO	0071	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	W	-	W	laufend	jährlich	1	0,5	bei Bedarf, Bodenverwun-

														dung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
4450NO	0071	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	W	-	W	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,5	Alternativ zur Beweidung	
4450NO	0078	Flächen	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	91U0	-	-	-	kurzfristig	einmalig	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	91U0	-	-	-	kurzfristig	mehrwähriger Abstand	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	91U0	-	-	-	laufend	jährlich	1	0,8		
4450NO	0078	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	91U0	-	-	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,8		
4450NO	1008	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	1,1	Alternativ zur Beweidung	
4450NO	1008	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	1,1	Alternativ zur Beweidung	
4450NO	1008	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	1,1		
4450NO	1008	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	1,1	bei Bedarf	

4450NO	1008	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	1,1	
4450NO	1008	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	1,1	bei Bedarf
4450NO	1008	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	1,1	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
4450NO	1024	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,4	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanooides</i>
4450NO	1024	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,4	
4450NO	1024	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,4	
4450NO	1024	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,4	bei Bedarf
4450NO	1024	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,4	Alternativ zur Beweidung
4450NO	1024	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,4	bei Bedarf
4450NO	1024	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,4	Alternativ zur Beweidung
4450NO	1040	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehrwähriger Abstand	1	0,9	Alternativ zur Beweidung

Managementplan für das FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

4450NO	1040	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,9	
4450NO	1040	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,9	
4450NO	1040	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,9	bei Bedarf
4450NO	1040	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,9	bei Bedarf
4450NO	1040	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,9	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanoides</i>
4450NO	1040	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,9	Alternativ zur Beweidung
4450NO	1044	Flächen	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,6	
4450NO	1044	Flächen	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,6	bei Bedarf, Bodenverwundung und Bestandstützung durch Nachpflanzung von <i>Jurinea cyanoides</i>
4450NO	1044	Flächen	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,6	bei Bedarf
4450NO	1044	Flächen	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	2	0,6	
4450NO	1044	Flächen	O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,6	Alternativ zur Beweidung

4450NO	1044	Flächen	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	jährlich	1	0,6	bei Bedarf
4450NO	1044	Flächen	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	2330	-	Sand-Silberscharte	-	laufend	mehnjähriger Abstand	1	0,6	Alternativ zur Beweidung